



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Département fédéral de justice et police DFJP
Bundesamt für Migration BFM
Office fédéral des migrations ODM



Migrationsbericht 2013

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Migration (BFM),
Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern

Konzept und

Redaktion: Information & Kommunikation, BFM

Realisation: www.typisch.ch

Bezugsquelle: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern,
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 420.010.D
© BFM/EJPD Juli 2014

Fotonachweis

Philipp Eyer und Stephan Hermann: Titelseite und Seiten 20, 27, 31, 43

David Zehnder: Seiten 4, 6, 9, 10, 12, 15, 16, 22, 24, 32, 34, 40, 49, 51, 56

BFM: Seiten 39, 42, 45, 46

Keystone: Seite 3

Editorial

Wer in ein Land einwandert und bleiben darf, soll sich an seinem neuen Wohnort wohlfühlen und sich beruflich, sozial und kulturell integrieren können. Dies setzt einerseits den Willen der Aufnahmegesellschaft und andererseits die Bereitschaft der Zugewanderten voraus. Damit Integration in der Schweiz gelingt, engagieren sich Bund und Kantone gemeinsam für eine erfolgreiche Integrationspolitik im Rahmen von verbindlichen Integrationszielen. Integration geschieht vor allem im Alltag – ob in der Schule oder bei der Arbeit. Wo noch Lücken bestehen, werden diese durch Kantonale Integrationsprogramme (KIP) mit bedarfsspezifischen Angeboten ergänzt. Die KIP sollen aber nicht nur Zugewanderte, sondern auch die Gemeinden unterstützen, indem sie ihnen aufzeigen, wie sie Migrantinnen und Migranten am besten informieren können.

Vor dem Ankommen in der neuen Heimat steht immer erst eine Reise. Diese kann nach reiflicher Überlegung in die Tat umgesetzt werden oder sie geschieht unfreiwillig aufgrund äusserer Umstände. Der Krieg in Syrien hat Tausende von Menschen aus ihrem Heimatland vertrieben. Viele haben in den Nachbarländern Schutz gefunden, bei einigen führte die Reise bis in die Schweiz. Die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), Bundesrätin Simonetta Sommaruga, hat im September 2013 Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige beschlossen. Ziel dieser Massnahme war es, dass Verwandte von hier lebenden Syrerinnen und Syrern rasch und einfach Schutz in der Schweiz erhalten. Bis Ende 2013 konnten so bereits 1154 Personen in die Schweiz einreisen. Zudem wird der Bund innerhalb der nächsten drei Jahre 500 besonders verletzte Flüchtlinge aufnehmen. Die erste Flüchtlingsgruppe von 30 Personen ist im November 2013 angekommen – darunter 9 Frauen und 15 Kinder.

Migration hat viele Gesichter. Mit Migration, sei sie frei gewählt oder erzwungen durch Vertreibung, Verfolgung, Krieg oder Armut, werden wir täglich konfrontiert. Im Verborgenen spielt sich ein weiteres, düsteres Kapitel der Migration ab. Gemäss dem jüngsten Bericht der Vereinten Nationen werden weltweit jedes Jahr rund 800 000 Personen Opfer von Menschenhandel. Geschieht der Antritt der Reise zum Teil noch freiwillig – wenn auch unter falschen Versprechungen – endet sie oft in Zwang und Unterdrückung. Das Bundesamt für Migration setzte mit der Aktionswoche «Die Schweiz gegen Menschenhandel», die sie zusammen mit Kantonen, anderen Bundesstellen, NGOs und Hilfswerken organisierte, ein Zeichen gegen den Menschenhandel, sensibilisierte die Bevölkerung und organisierte Fachtagungen. Ziel der Aktion war es,



den Opfern eine Stimme und ein Gesicht zu geben. Auch auf internationaler Ebene setzt sich das Bundesamt für Migration gegen den Menschenhandel ein und unterstützt Überlebende des Menschenhandels im Sudan.

Sie sehen, die Themen, die das Bundesamt für Migration beschäftigen, sind breit. Mehr darüber erfahren Sie im vorliegenden Bericht. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre!

Mario Gattiker
Direktor des Bundesamtes für Migration



In der Schweiz leben Menschen aus rund 190 verschiedenen Nationen.

Inhaltsverzeichnis

A Überblick.....	6
B Migrationsgeschichte der Schweiz.....	10
1. Neue Entwicklungen.....	11
2. Zahlen und Fakten.....	12
3. Geschichte.....	13
4. Historisches Fazit.....	14
C Migration 2013.....	16
1. Einwanderung und ausländische Wohnbevölkerung.....	17
2. Erwerbstätigkeit.....	17
3. Europäische Migrationszusammenarbeit.....	19
4. Zusammenarbeit mit Drittstaaten.....	20
5. Schengen-Visa.....	21
6. Integration.....	23
7. Einbürgerung.....	24
8. Kennzahlen des Asylbereichs.....	25
9. Härtefallregelung.....	27
10. Rückkehr.....	28
11. Entfernungs- und Fernhaltungsmassnahmen.....	30
D Ausgewählte Bereiche 2013.....	32
1. Lancierung der Kantonalen Integrationsprogramme.....	33
2. «Projets urbains»: Integration konkret.....	35
3. Gesamtplanung Neustrukturierung.....	36
4. Beschaffung Bundesunterkünfte.....	37
5. Pionierarbeit im Testzentrum in Zürich.....	38
6. Neue Partner in den Unterkünften des Bundes.....	39
7. Wirkung Behandlungsstrategie Asyl im Jahr 2013.....	40
8. Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Verwandten in der Schweiz.....	41
9. Die Schweiz nimmt wieder Flüchtlingsgruppen auf.....	42
10. Schwerpunkte der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2013.....	43
11. Fünf Jahre Dublin-Zusammenarbeit.....	44
12. Woche gegen Menschenhandel 2013.....	45
E Das Bundesamt für Migration.....	46
1. «Willkommen im BFM» – das Einführungsprogramm für neue Mitarbeitende.....	48
2. Ausgabenentwicklung.....	50
Anhang.....	52

A Überblick



2013 haben 21 465 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt.
Die meisten Gesuchsteller stammten aus Eritrea, Syrien, Nigeria, Tunesien und Marokko.

Wichtigste Kennzahlen 2013

- Die Schweiz hat letztes Jahr 488 856 Schengen-Visa erteilt. Die schweizerischen Vertretungen in China, gefolgt von den schweizerischen Vertretungen in Indien und Russland, haben wie im Vorjahr die meisten Schengen-Visa erteilt.
- Ende des Jahres umfasste die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz 1 886 630 (2012: 1 825 060) Personen. Davon waren 1 279 455 (2012: 1 194 640 Personen) EU-28/EFTA-Staatsangehörige. Damit betrug der Ausländeranteil rund 23 %
- Aus der EU-28/EFTA sind 114 481 Personen in die Schweiz eingewandert. Bei rund 62 % dieser Personen erfolgte die Einwanderung zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.
- 34 123 Personen erhielten die schweizerische Staatsbürgerschaft. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller stammen wie in den letzten Jahren vor allem aus Italien, Deutschland und Kosovo.
- 21 465 Personen haben in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Die wichtigsten Herkunftsländer waren Eritrea, Syrien, Nigeria, Tunesien, Marokko, Afghanistan, Algerien, Kosovo, Sri Lanka und China.
- Von den 23 966 Asylgesuchen, die im Jahr 2013 erstinstanzlich behandelt wurden, wurden 3 167 Gesuche gutgeheissen. Dies entspricht einer Anerkennungsquote von 15,4 %.
- 3 432 Personen erhielten eine vorläufige Aufnahme.
- 2 204 Personen erhielten dank der Härtefallregelung eine Aufenthaltsbewilligung.
- Insgesamt 3 478 Personen sind mit einer Rückkehrhilfe des Bundes ausgereist.
- 11 982 Personen sind behördlich kontrolliert auf dem Luftweg aus der Schweiz ausgereist.
- Das Bundesamt verfügte 10 617 Einreisesperren.

Am Ende des Jahres betrug der Ausländeranteil rund 23 Prozent.

Das Wichtigste in Kürze

Lancierung der kantonalen Integrationsprogramme

Wer neu in der Schweiz ist, soll sich hier bald zuhause fühlen. Dafür sind gute Integrationsangebote unabdingbar. Wo bisher noch Lücken vorhanden waren und spezifische Programme zur Förderung der Integration fehlten, sollen die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) greifen. Zudem sollen die KIP auch als Hilfestellung für Gemeindebehörden dienen, damit sie die neu Zugewanderten gezielt informieren und begrüßen können. Der Bund und die Kantone finanzieren die Programme gemeinsam.

Asylverfahren sollen vermehrt in Bundeszentren durchgeführt werden. Deshalb erhöht der Bund seine Unterbringungskapazitäten von 1600 auf 5000 Plätze.

«Projets urbains»: Integration konkret

«Projets urbains» ist ein Integrationsprogramm, das die Quartierentwicklung fördert. Durch nachhaltige Projekte in kleineren und mittleren Städten werden Migrantinnen und Migranten mit Schweizerinnen und Schweizern zusammengebracht und in die aktive Gestaltung ihres Wohnquartiers einbezogen. Nach Abschluss der ersten Phase (2008–2011) startete 2013 die zweite Etappe. In dieser zweiten Phase gehören die Gemeinden Aarburg, Olten, Pratteln, Regensdorf, Rorschach, Schlieren, Spreitenbach Vernier, Vevey und Vevey zum Programm «Projets urbains».

Gesamtplanung Neustrukturierung

Asylsuchende sollen möglichst rasch Bescheid wissen, ob sie in der Schweiz bleiben können oder ob sie das Land wieder verlassen müssen. Um die Asylverfahren zu beschleunigen, sollen diese vermehrt in Bundeszentren durchgeführt werden. Dadurch werden die Aufgaben von Bund und Kantonen im Asylbereich neu verteilt. Geplant sind Verfahrens- und Ausreisezentren in sechs Regionen der Schweiz. Neu wird in diesen Zentren auch eine Rechtsvertretung vor Ort sein.

Beschaffung Bundesunterkünfte

Im Zuge der Neustrukturierung des Asylbereichs sollen die Asylverfahren vermehrt in Bundeszentren in den sechs Verfahrensregionen durchgeführt werden. Aus diesem Grund muss der Bund seine Unterbringungskapazitäten von rund 1600 Plätzen auf 5000 erhöhen. Um auf die Schwankungen der Asylgesuchszahlen reagieren zu können, betreibt der Bund schon seit 2008 temporäre Zentren.

Pionierarbeit im Testzentrum in Zürich

Seit dem 6. Januar 2014 wird im Verfahrenszentrum in Zürich das neue beschleunigte Asylverfahren getestet, das im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs angestrebt wird. Erstmals arbeiten alle involvierten Akteure, das Bundesamt für Migration, die Rechtsberatungsstelle und die Rückkehrhilfe unter einem Dach. Die Resultate des Testbetriebs werden in die Neustrukturierung des Asylbereichs einfließen, wie sie von der nationalen Asylkonferenz geplant wurde.

Neue Partner in den Unterkünften des Bundes

Die Betreuung der Asylsuchenden sowie die Gewährleistung der Sicherheit in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den nicht öffentlichen Transitbereichen der Flughäfen Zürich und Genf wird von Partnern des Bundesamts für Migration übernommen. Im Juni 2013 wurden sämtliche Leistungen neu ausgeschrieben und im Oktober die Zuschläge an die Dienstleister erteilt.

Wirkung Behandlungsstrategie Asyl im Jahr 2013

Mitte 2012 hat das Bundesamt für Migration im Asylbereich eine neue Behandlungsstrategie eingeführt, die auch im Jahr 2013 weitergeführt wurde. Die Gesuche von Personen aus visumsbefreiten Ländern wie Bosnien und Herzegowina, Serbien und Mazedonien, später auch Georgien und Kosovo, wurden in einem sogenannten «48-Stunden-Verfahren» bearbeitet. Bei Asylgesuchen aus Marokko, Nigeria, Tunesien und Algerien wird seit Ende 2012 bzw. Anfang 2013 das «Fast Track» Verfahren angewendet. Durch die beiden Verfahren konnten die Asylgesuche aus den genannten Ländern rascher bearbeitet werden.

Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Verwandten in der Schweiz

Angesichts der dramatischen Lage in Syrien hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) für syrische Staatsangehörige mit Verwandten in der Schweiz Visaerleichterungen eingeführt.

terungen beschlossen. Diese Massnahme trat am 4. September 2013 in Kraft und galt bis am 29. November 2013. Bis Ende 2013 konnten 1154 Personen auf diese Weise in die Schweiz einreisen.

Die Schweiz nimmt wieder Flüchtlingsgruppen auf

Bis Ende 2016 will die Schweiz rund 500 Flüchtlinge im Rahmen eines Resettlement-Programms des Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) aufnehmen. Dabei sollen vor allem besonders verletzte Personen berücksichtigt werden. Ende November ist die erste Flüchtlingsgruppe aus Damaskus in der Schweiz angekommen. Die ersten Tage haben die sieben Familien im Empfangszentrum Altstätten verbracht, bevor sie in den Kanton Solothurn weitergereist sind.

Schwerpunkte der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2013

Die Weiterentwicklung von Migrationspartnerschaften sowie eine intensiviertere Zusammenarbeit im Rückkehrbereich mit den Herkunftsländern waren Schwerpunkte der Migrationsaussenpolitik 2013 der Schweiz. Bundesrätin Simonetta Sommaruga betonte zudem am hochrangigen UNO-Dialog

über Migration und Entwicklung die Bedeutung der Migration für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und unterstrich die Wichtigkeit des Schutzes von Migrantinnen und Migranten.

5 Jahre Dublin-Zusammenarbeit

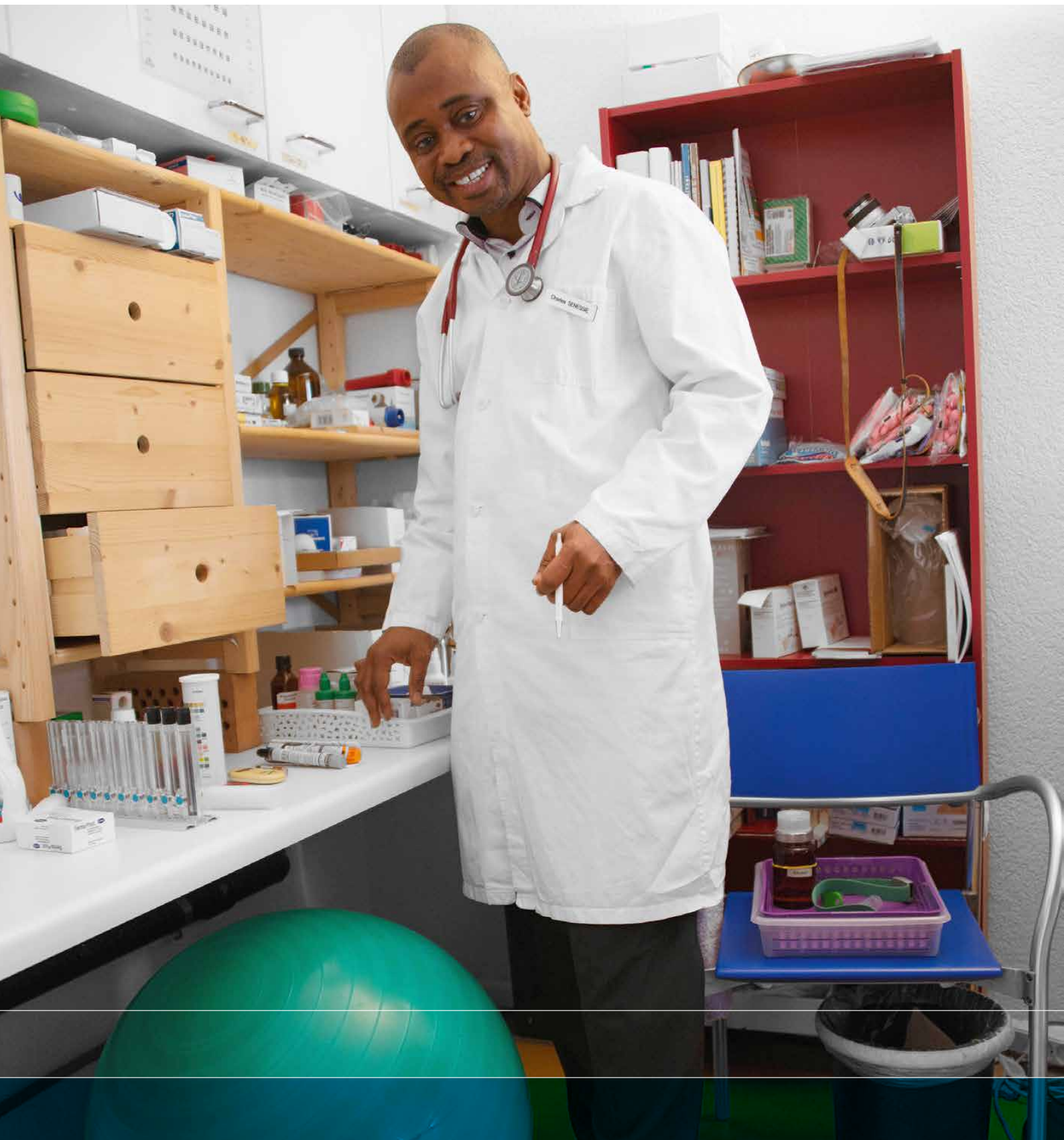
Ziel des Dublin-Abkommens ist es, dass nur noch ein Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Der Asylsuchende kann zwar in einem anderen Land im Dublin-Raum ein weiteres Gesuch stellen, es kann jedoch sein, dass für die Bearbeitung seines Gesuchs ein anderer Staat zuständig ist. Dem Dublin-Raum gehören mittlerweile 32 Staaten an.

Woche gegen Menschenhandel 2013

Das Bundesamt für Migration setzt sich zusammen mit internationalen Organisationen, Hilfswerken, Kantonen und anderen Bundesstellen gegen Menschenhandel ein. Vom 18. bis am 25. Oktober 2013 fanden in zwölf Kantonen Anlässe zum Thema statt. Die Aktionswoche «Die Schweiz gegen Menschenhandel» hatte zum Ziel, Akteure zusammenzuführen, Wissen zu vermitteln und die Bevölkerung für die Thematik zu sensibilisieren.



B Migrationsgeschichte der Schweiz



84% der ausländischen Erwerbepersonen, die in den vergangenen 10 Jahren in die Schweiz eingewandert sind, haben eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe abgeschlossen.

1. Neue Entwicklungen

Die globalen Migrationsbewegungen haben sich in jüngster Zeit verändert und verstärkt. Die Schweiz, durch die bilateralen Verträge auch im Migrationsbereich eng mit der EU verbunden, nahm sich der anstehenden Aufgaben gemeinsam mit ihren europäischen Partnern an – und oft auch in direkter Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten ausserhalb der EU. Mit der Annahme der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» steht die schweizerische Migrationspolitik vor neuen Herausforderungen, die es in den kommenden Jahren zu bewältigen gilt.

Die Globalisierung führte und führt zu einem immer schnelleren und erschwinglicheren globalen Austausch. Die Übermittlung von Informationen wurde durch Internet und Mobiltelefone revolutioniert. Aber auch die geografische Mobilität der Menschen wurde tendenziell erhöht. In vielen Entwicklungsländern wurden Internet, Mobiltelefone und Satellitenfernsehen Bestandteil des Alltags und Schwellenländer stiessen diesbezüglich teilweise zur Weltspitze vor. Immer mehr Menschen wissen etwas darüber, wie es am anderen Ende der Welt aussieht, und verfügen auch über die Möglichkeit, dorthin zu gelangen.

Auch wenn viele Regionen der Welt in den letzten Jahren wirtschaftlich wuchsen und sich die globalen Gleichgewichte tendenziell Richtung Asien verschieben, sind die wohlhabendsten Länder nach wie vor in Westeuropa und Nordamerika zu finden. Auch Australien gehört dazu.

Demgegenüber verharren Millionen von Menschen nach wie vor in Perspektivenlosigkeit und Armut. Dies hat zu einer starken Zunahme von migrationswilligen und -fähigen Personen und damit zu einem steigenden Migrationsdruck geführt. Neben diesen Push-Faktoren bestehen auch Pull-Faktoren, etwa eine Nachfrage nach Arbeitskräften in Ländern wie der Schweiz. Einerseits fragt die Schweizer Wirtschaft ausser-europäische Fachkräfte nach – diese Migration ist von der Schweiz gewollt und über ein Zulassungsverfahren durch den Bund und die Kantone gesteuert. Andererseits gibt es aber auch einen Markt für Arbeitsleistungen, welche illegal oder am Rande der Legalität erbracht werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Schwarzarbeit durch Migrantinnen und Migranten ohne geregelten Aufenthaltsstatus, sogenannte «Sans-Papiers», aber auch um Prostitution oder Drogenhandel. Als Folge der lukrativen Geschäftsmöglichkeiten, insbesondere für die betreffenden Arbeitgeber und die Drahtzieher im Menschenhandel, und der Tatsache, dass viele Menschen nach ihrer Ankunft keine andere Möglichkeit sehen,

legal in der Schweiz zu bleiben und Geld zu verdienen, locken auch diese Bereiche Migrantinnen und Migranten in die Schweiz.

Im Rahmen der Globalisierung wird eine noch nie da gewesene Anzahl Menschen in die Lage versetzt, sich über weit entfernte Orte zu informieren und global zu migrieren. Infolge des Ungleichgewichts an Wohlstand und wirtschaftlicher Entwicklung – aber auch an Demokratie und Menschenrechten – werden diese Möglichkeiten rege genutzt. So ist die Zahl der internationalen Migranten und Migrantinnen (annähernd 50 % der Migrationsbevölkerung sind weiblich) auf ein Allzeithoch gestiegen: Gemäss den Vereinten Nationen (UN) werden weltweit über 232 Millionen internationale Migranten gezählt, d.h., rund 3 % der Weltbevölkerung leben länger als ein Jahr ausserhalb des Geburtslandes. Hierbei nicht eingerechnet sind über 45 Millionen Flüchtlinge und intern Vertriebene, die sich grösstenteils in relativer Nähe der Konfliktherde aufhalten. Gemäss UNHCR war 2013 eines der Jahre mit den grössten Vertreibungen in der jüngsten Geschichte.

Gemäss UNHCR war 2013 eines der Jahre mit den grössten Vertreibungen in der jüngsten Geschichte.

Während immer mehr Menschen migrierten, fand zugleich in den hoch entwickelten Ländern eine Wandlung hin zur Wissensgesellschaft statt, wodurch speziell die Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften zurückging. Die Schweiz verfolgt gegenüber Staaten, die weder der EU noch der EFTA angehören, eine restriktive Zuwanderungspolitik. Die Mehrheit der globalen Migrantinnen und Migranten, insbesondere aus weniger entwickelten Staaten, erfüllten die damit verbundenen hohen Anforderungen nicht.

Die Schweiz legt grossen Wert auf die gesellschaftliche und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten, was durch eine unkontrollierte Zuwanderung erschwert würde. Da Migration heute ein globales Phänomen ist, muss deren Steuerung bereits vor der Landesgrenze ansetzen. Entsprechend

stärkt die Schweiz ihre weltweite Migrationsausserpolitik beispielsweise durch Migrationspartnerschaften, durch den gezielten Einsatz von weiteren Instrumenten wie bilateralen Abkommen, Rückkehrhilfe, Strukturhilfe im Herkunftsland oder Programmen zur Prävention irregulärer Migration sowie durch die aktive Pflege eines Migrationsdialoges mit wichtigen Partnerstaaten.

Mit der Zustimmung zur Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» vom 9. Februar 2014 hat das Schweizer Stimmvolk entschieden, dass die Zuwanderung auch von Personen aus dem EU- und EFTA-Raum nicht mehr uneingeschränkt möglich sein soll. Bei der Immigration soll wieder vermehrt den Bedürfnissen der Schweiz Rechnung getragen werden. Das Jahr 2014 wird im Zeichen der Umsetzung dieser Initiative stehen.

2. Zahlen und Fakten

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache:

- Seit dem Zweiten Weltkrieg sind mehr als zwei Millionen Menschen in die Schweiz eingewandert oder leben hier als Nachkommen von zugewanderten Personen.
- Ende 2013 lebten über 1,88 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz.
- Jede vierte erwerbstätige Person in der Schweiz hat einen ausländischen Pass.
- Mit rund 23 % weist die Schweiz innerhalb Europas einen der höchsten Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung auf.
- Die Migration trägt stärker zum Bevölkerungswachstum der Schweiz bei, als dies in den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada und Australien der Fall ist.
- Rund ein Zehntel der Schweizerinnen und Schweizer lebt im Ausland.



Ende Dezember 2013 lebten 29 602 anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz.

3. Geschichte

Die Schweiz ist bis ins 19. Jahrhundert vorwiegend ein Auswanderungsland. Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsdruck zwingen vor allem verarmte Kleinbauern, das Land zu verlassen. Zu den beliebtesten Zieldestinationen gehören – neben den Nachbarländern – Nord- und Südamerika, Australien und Russland. Erst im Zuge der Industrialisierung wandelt sich die Schweiz gegen Ende des 19. Jahrhunderts vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland. 1890 werden in der Schweiz erstmals mehr Einwanderer als Auswanderer registriert. Es sind die im Vergleich zum Ausland attraktiveren Arbeitsverhältnisse und die vollständige Personenfreizügigkeit, welche die Zuwanderung aus den Nachbarstaaten begünstigen. 1914 erreicht der Ausländerbestand mit rund 600 000 Personen beziehungsweise 15 % der Gesamtbevölkerung einen ersten Höchststand – eine Entwicklung, die in der Bevölkerung Ängste auslöst. Die seit 1925 in der Kompetenz des Bundes liegende Ausländer-, Arbeitsmarkt- und Flüchtlingspolitik sieht sich deshalb der Bekämpfung der «Überfremdung» verpflichtet. Zur Zeit des Nationalsozialismus will die Schweiz den Flüchtlingen nicht als Asylland, sondern bloss als Transitland zur Verfügung stehen. Der Ausländeranteil wird kontinuierlich gesenkt und erreicht mitten im Zweiten Weltkrieg mit 223 000 Personen oder rund 5 % der Gesamtbevölkerung einen historischen Tiefstand – dies auch als Folge einer restriktiven Asylpolitik mit Rückweisungen Tausender jüdischer Flüchtlinge an der Schweizer Grenze.

Die günstige Wirtschaftsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg löst in der Schweiz eine starke Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften aus. Diese werden vor allem in Italien rekrutiert und finden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, in der Industrie und in der Baubranche. Die schweizerische Ausländerpolitik der Nachkriegszeit basiert bis Mitte der 1960er-Jahre im Wesentlichen auf dem sogenannten Rotationsprinzip. Dieses sieht vor, den Aufenthalt der ausländischen Arbeitskräfte, denen wirtschaftlich die Funktion eines Konjunkturpuffers zukommt, auf wenige Jahre zu begrenzen und die Arbeitsbewilligungen nicht automatisch zu verlängern. Ihre Integration ist dabei kein formuliertes Ziel. Dennoch nimmt die Zahl der «Gastarbeiter» weiter markant zu.

1970 zählt die Schweiz erstmals in ihrer Geschichte mehr als eine Million Ausländerinnen und Ausländer. Die heftig geführte Überfremdungsdiskussion erreicht mit der vom Schweizer Stimmvolk im gleichen Jahr knapp abgelehnten Schwarzenbach-Initiative einen Höhepunkt. Auf die wachsenden fremdenfeindlichen Strömungen in der Bevölkerung reagieren die Behörden mit einer Reihe von plafonierenden Massnahmen.

Dies, um die Einwanderung von Arbeitskräften zu begrenzen, die neu zu einem grossen Teil aus Jugoslawien, der Türkei und Portugal stammen. Trotz Wirtschaftsrezession Mitte der 1970er-Jahre und kantonaler Kontingente für Jahresaufenthalter und Saisoniers nimmt die ständige ausländische Bevölkerung, verstärkt durch den Familiennachzug und bedingt durch eine restriktive Einbürgerungspraxis, im Lauf der Jahre weiter zu und übersteigt im Jahr 1994 erstmals die Schwelle von 20 %. Die Annahme des Personenfreizügigkeitsabkommens mit den EU/EFTA-Staaten in der Volksabstimmung im Jahr 2000 markiert einen Meilenstein im Verhältnis der Schweiz zu ihren ausländischen Arbeitskräften: Aus den EU/EFTA-Staaten können qualifizierte und weniger qualifizierte Erwerbstätige rekrutiert werden. Die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften aus Nicht-EU/EFTA-Staaten ist demgegenüber nur für Personen mit einer hohen beruflichen Qualifikation vorgesehen.

1970 zählt die Schweiz erstmals in ihrer Geschichte mehr als eine Million Ausländerinnen und Ausländer.

Neben der Einwanderung von Arbeitskräften kommen nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Personen auch als Flüchtlinge in die Schweiz. Bis in die frühen Achtzigerjahre nimmt die Schweiz in Sonderaktionen bereitwillig Schutzsuchende in grösserer Zahl auf: 14 000 Ungarn 1956, 12 000 Tschechen und Slowaken 1968 sowie einige tausend Flüchtlinge aus Tibet, Chile und Indochina. Seit Beginn der 1980er-Jahre steigt die Zahl der Asylgesuche insbesondere aus der Türkei, dem Libanon, Sri Lanka und dem Westbalkan sowie weiteren Herkunftsländern stark an und erreicht im Jahr 1999 mit 46 000 Gesuchen den Höchststand. Nach der Beendigung der Kriegshandlungen in der Balkanregion geht die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz wie in den meisten europäischen Ländern deutlich zurück und liegt in den letzten Jahren bei durchschnittlich rund 16 000 Gesuchen pro Jahr. Die sozialen und politischen Umwälzungen im arabischen Raum seit Ende 2010 sowie die Einreise von Personen aus visumsbefreiten Ländern führen erneut zu einer Zunahme von Asylgesuchen. Diese steigen in der Schweiz von 22 000 im Jahr 2011 auf über 28 000 im Jahr 2012 an und nehmen im Jahr 2013 um ein Viertel auf rund 21 500 ab.

4. Historisches Fazit

Aus der Rückschau werden die zentralen Themen der schweizerischen Migrationsgeschichte sichtbar. Sie sind im Lauf der letzten Jahrzehnte trotz einiger neuer Fragestellungen weitgehend unverändert geblieben und bilden auch die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen der schweizerischen Migrationspolitik. Sie lassen sich in neun Aussagen wie folgt umreissen:

- Die Schweiz hat in der Vergangenheit eine hohe Aufnahmekapazität und Integrationskraft unter Beweis gestellt. Sie ist ein Einwanderungsland, das von anderen Einwanderungsländern umgeben ist.
- Migration ist Realität, sie gehört zur Menschheitsgeschichte. Globalisierung ermöglicht mehr Mobilität und beschleunigt die Migration.
- Es bedarf nationaler und internationaler Instrumente zur Lenkung von legalen und irregulären Migrationsbewegungen.
- Eine nachhaltige Migrationspolitik sichert und fördert den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Ausländische Arbeitskräfte leisten einen wichtigen Beitrag dazu.
- Die politischen Bereiche Asyl, Ausländer und Arbeitsmarkt lassen sich nicht scharf voneinander trennen. Menschen verlassen ihre Heimat oft aus verschiedenen Gründen. Spezifische Kategorisierungen, Zielsetzungen und Interessenlagen sind zu hinterfragen.
- Die Migrationsmuster und Fluchtursachen ändern sich, doch Migrationspolitik findet stets im Spannungsfeld zwischen humanitärer Tradition und Staatsinteressen statt.
- Migration und Integration bilden zwei Kernbereiche der Schweizer Politik, die eng miteinander verbunden sind und die im Interesse der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung immer wieder aufeinander abgestimmt werden müssen.
- Migration und Integration verlaufen nicht spannungs- und konfliktfrei. Die Schweizerinnen und Schweizer sind ebenso gefordert wie die Migrantinnen und Migranten.
- Migration und Integration können gelingen. Voraussetzung für die weitere Aufnahmebereitschaft der Schweiz ist eine schlüssige Migrations- und Integrationspolitik. Chancen und Risiken von Migration und Integration müssen Gegenstand einer kontinuierlichen öffentlichen Diskussion sein.

Chancen und Risiken von Migration und Integration müssen Gegenstand einer kontinuierlichen öffentlichen Diskussion sein.



2013 waren 71,5% der ausländischen Erwerbstätigen Staatsangehörige eines EU- oder EFTA-Landes. Davon stammt rund die Hälfte aus Deutschland oder Italien.

C Migration 2013



Rund 62% der eingewanderten Personen aus den EU-/EFTA-Staaten kamen zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in die Schweiz.

1. Einwanderung und ausländische Wohnbevölkerung

Ende Dezember 2013 umfasste die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz 1 886 630 Personen¹ (2012: 1 825 060). Insgesamt 1 279 455 (2012: 1 226 406) Personen (knapp 68 % der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung) sind EU-28/EFTA-Staatsangehörige, 607 175 oder 32 % (2012: 598 654) stammen aus übrigen Staaten. Bei den EU-28/EFTA-Staatsangehörigen ist eine Zunahme von 4,3 % gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die Zahl der übrigen Staatsangehörigen nahm um 1,4 % zu. Die grösste Gemeinschaft ausländischer Staatsangehöriger stammt aus Italien mit 301 254 Personen (16 % vom Gesamttotal der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung), gefolgt von Deutschland mit 293 156 Personen (15,5 %) und Portugal mit 253 769 Personen (13,5 %). Im Vergleich zum Vorjahr am stärksten angestiegen ist die Zahl der Staatsangehörigen aus Kosovo (+ 15 703), Portugal (+ 15 337) und Deutschland (+ 7777).

2. Erwerbstätigkeit

Die Schweiz kennt bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ein duales System. Die heutige Migrationspolitik basiert auf der Personenfreizügigkeit mit der EU sowie einer eingeschränkten Zulassung von Drittstaatsangehörigen. Nach dem Ja zur Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 soll die Zuwanderung auch von Personen aus dem EU- und EFTA-Raum zahlenmässig eingeschränkt werden. Die Umsetzung der Initiative ist zurzeit in Erarbeitung; bis Juni 2014 soll ein Umsetzungskonzept vorliegen. Daraus wird bis Ende Jahr ein Gesetzesentwurf für die Vernehmlassung erarbeitet.

2013 sind 114 481 Personen aus der EU-28/EFTA² in die Schweiz eingewandert – rund 62 % (70 660) davon zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (ständige ausländische Wohnbevölkerung).

Am 24. April 2013 hat der Bundesrat entschieden, die Ventilklausel gegenüber Erwerbstätigen aus der EU-17 (B-Bewilligungen) anzurufen. Bezüglich EU-8-Staaten hatte der Bundesrat die Ventilklausel (B-Bewilligungen für Erwerbstätige) bereits per 1. Mai 2012 angerufen; per 1. Mai 2013 wurde die Ventilklausel vom Bundesrat um ein weiteres Jahr verlängert. Diese endete für die EU-8-Staaten per 30. April 2014 und für die EU-17-Staaten per 31. Mai 2014.

Staatsangehörige aus der EU-17/EFTA³ arbeiten vorwiegend im Dienstleistungssektor (75 %).⁴ 23 % der Einwanderung der erwerbstätigen ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus den alten EU-Staaten erfolgten in den Industrie- und Handwerkssektor, 2 % in die Landwirtschaft. Das Bild der Erwerbstätigen, die aus den EU-8-Staaten⁵ eingewandert sind, präsentiert sich ähnlich: Rund 70 % der Einwanderung erfolgten in den Dienstleistungssektor und 20 % in den Industrie- und

¹ Die Ausländerstatistiken des BFM basieren auf dem ZEMIS-Register, jedoch ohne internationale Funktionäre und deren Familienangehörige, ohne Kurzaufenthalter/-innen < 12 Monate, ohne Asylsuchende und ohne vorläufig Aufgenommene.

² Als EU-28 werden die heutigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bezeichnet. Dies sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und Kroatien. Kroatien ist seit dem 1. Juni 2013 zwar EU-Mitgliedstaat, jedoch hatte die Schweiz das Freizügigkeitsabkommen (FZA) im Jahr 2013 nicht auf Kroatien ausgedehnt, weshalb für Kroatien weiterhin die Regelungen des schweizerischen Ausländergesetzes (AuG) galten. Im

Jahr 2013 sind gesamthaft 412 kroatische Staatsangehörige in die Schweiz eingewandert; davon wanderten 78 Personen als Erwerbstätige ein. EFTA-Staaten sind ausser der Schweiz Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ EU-17/EFTA: Für Bürgerinnen und Bürger Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Islands, Italiens, Liechtensteins, Luxemburg, Malta, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Portugals, Schwedens, Spaniens, des Vereinigten Königreichs und Zyperns gilt seit dem 1. Juni 2007 die volle Personenfreizügigkeit.

⁴ Die Werte beziehen sich auf die ständige ausländische Wohnbevölkerung.

⁵ Die EU-8 sind die 2004 der EU beigetretenen osteuropäischen Staaten ohne Malta und Zypern: Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowenien, Slowakei, Estland, Litauen, Lettland.

Handwerkssektor. Im Vergleich zur Einwanderung aus der EU-17/EFTA sind allerdings deutlich mehr Personen in den Landwirtschaftssektor zugewandert (10 %). Bei den Angehörigen aus Rumänien und Bulgarien (EU-2), für die die Personenfreizügigkeit seit dem 1.6.2009 gilt, ergibt sich folgendes Bild: Auch hier ist der überwiegende Teil der eingewanderten Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor tätig (80 %), rund 10 % der Einwanderung erfolgten in den Industrie- und Handelssektor und 10 % in die Landwirtschaft.

Im vergangenen Jahr verfügten 84 Prozent der aus Drittstaaten zugelassenen Arbeitskräfte über einen Hochschulabschluss.

Drittstaatsangehörige auf dem Schweizer Arbeitsmarkt

Für Personen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten standen 2013 insgesamt 5000 Kurzaufenthaltskontingente (L) und 3500 Aufenthaltskontingente (B) zur Verfügung. Für die Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten mit einem Erwerbsaufenthalt von mehr als 120 Tagen wurden 3000 Kurzaufenthaltskontingente und 500 Aufenthaltskontingente freigegeben. Die zur Verfügung stehenden 3000 Kurzaufenthaltskontingente für Dienstleistungserbringer wurden wie bereits im Vorjahr vollständig ausgeschöpft. Von den 500 Aufenthaltskontingenten wurden 370 Kontingente (rund 10 % mehr als 2012) beansprucht. Die Kontingente für Dienstleistungserbringer wurden sowohl im Dienstleistungssektor (Finanzbranche, Unternehmensberatung, Informatik) als auch im industriellen Sektor (Maschinenindustrie, Elektrotechnik, Baugewerbe) erteilt.

Die Aufenthaltskontingente für Drittstaatsangehörige wurden 2013 zu 92 % (3219 Bewilligungen) und die Kurzaufenthaltskontingente zu 89 % (4469 erteilte Bewilligungen) ausgeschöpft.

Während die Nachfrage nach Kurzaufenthaltsbewilligungen im Berichtsjahr stabil blieb, nahm die Nachfrage nach Aufenthaltbewilligungen im Vergleich zum Vorjahr um 5 % zu.

Die meisten Bewilligungen wurden im Jahr 2013 an die Informatikbranche (rund 1800 Kontingente), die Chemie- und Pharmaindustrie (850), die Unternehmensberatung (680), die Maschinenindustrie (630) sowie die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (480) erteilt. Im vergangenen Jahr verfügten 84 % der aus Drittstaaten zugelassenen Arbeitskräfte über einen Hochschulabschluss. Im Berichtsjahr ging der Grossteil der Bewilligungen unverändert an Staatsangehörige aus Indien (1721), aus den USA (1356), aus der Volksrepublik China (492) und aus Russland (451).

Der Bundesrat hat für das Jahr 2014 dieselbe Anzahl Kontingente wie für 2013 freigegeben.

Bilaterale Abkommen über den Austausch junger Berufsleute (Stagiaires)

Die Schweiz hat in den vergangenen Jahrzehnten mit verschiedenen Staaten sogenannte Stagiairesabkommen abgeschlossen. Diese geben jungen Berufsleuten im Alter zwischen 18 und 35 Jahren die Möglichkeit, für maximal 18 Monate im jeweils anderen Land in ihrem Beruf erwerbstätig zu sein und sich weiterzubilden. Eine Zulassung ist in allen Berufen möglich.

2013 haben insgesamt 297 Schweizerinnen und Schweizer ein Stagiaireabkommen für einen Auslandsaufenthalt genutzt. Die meisten jungen Schweizer Berufsleute reisten nach Kanada (250), darauf folgt die USA (29). An ausländische Staatsangehörige wurden 2013 insgesamt 118 Bewilligungen für einen Aufenthalt als Stagiaire in der Schweiz erteilt. Die meisten Bewilligungen gingen an junge Berufsleute aus Kanada (36), den Philippinen (28) und den USA (19). Die Einsätze in der Schweiz erfolgten in erster Linie im Gesundheitswesen, der Architektur sowie in der Finanzbranche.

3. Europäische Migrationszusammenarbeit

Das Bundesamt für Migration verfolgt die migrationspolitischen Entwicklungen im EU-Kontext und bringt im Migrationsbereich die Schweizer Interessen in den verschiedenen EU-Gremien ein. Im Bereich Schengen/Dublin werden in Brüssel laufend neue Rechtsakte erarbeitet. 2013 hat die Schweiz 16 Schengen/Dublin-Rechtsakte beziehungsweise Weiterentwicklungen von Rechtsakten übernommen. Seit Beginn der Schengen/Dublin-Zusammenarbeit im Jahr 2008 waren es total 154 Rechtsakte/Weiterentwicklungen. Das Bundesamt für Migration wahrt die Schweizer Interessen in solchen Rechtssetzungsprozessen entweder selbst durch Experten vor Ort oder wird durch die Schweizer Mission in Brüssel vertreten.

Die Schweiz nimmt, vertreten durch die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, regelmässig am Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union teil. Dieser Rat bespricht verschiedene Themen im Bereich Migration. Eines der grossen Projekte 2013 war das Informatiksystem Smart Borders. Dieses soll ab zirka 2020 die Prozesse beim Grenzübertritt für Grenzkontrollbehörden und Reisende erleichtern und gleichzeitig zur Sicherheit im Schengen-Raum beitragen. Ein- und Ausreisen sollen elektronisch erfasst werden und die fälschungsanfälligeren Stempel ersetzen. Des Weiteren werden überprüfte und registrierte Geschäftsreisende die Grenze direkt durch automatische Kontrollpforten überqueren können.

Ein weiteres wichtiges Thema im letzten Jahr war die Task Force Mediterranean (TFM). Die Einführung der TFM wurde von den Justiz- und Innenministern als Reaktion auf die Flüchtlingstragödie vor Lampedusa im Oktober 2013 verfügt. Die TFM hat 38 Massnahmen erarbeitet, die dazu beitragen sollen, solche schweren Unglücke in Zukunft zu verhindern. Gerade die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ist zentral, um Migranten vor gefährlichen Überfahrten nach Europa abzuhalten.

Das BFM engagiert sich zudem in der bilateralen Zusammenarbeit, um Staaten zu unterstützen, die unter besonderem Migrationsdruck stehen: Mit Griechenland wurden Projekte im Bereich des Informationsaustausches über Herkunftsländer umgesetzt und es werden Studienbesuche griechischer Asylentscheider organisiert, um ihnen einen Einblick in das Schweizer Asylsystem zu ermöglichen. Darüber hinaus absolvierten rumänische Asylexperten erstmals einen Studienaufenthalt beim Bundesamt für Migration. Polnische Migrationsbehörden wiederum informierten sich bei ihrem Besuch insbesondere über die kantonalen Integrationsprogramme, die vom Bundesamt für Migration unterstützt und koordiniert werden.

Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ist zentral, um Migranten vor gefährlichen Überfahrten nach Europa abzuhalten.

4. Zusammenarbeit mit Drittstaaten

Die Schweiz ist auf vielfältige Weise mit Drittstaaten ausserhalb der Europäischen Union verbunden, nicht zuletzt durch Wirtschaftsbeziehungen, Tourismus und Entwicklungszusammenarbeit. Die internationale Migration ist Bestandteil dieser Beziehungen. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit in diesem Bereich und wie geht die Schweiz mit den Herausforderungen um? Welche Instrumente hat das BFM und wie lässt sich die Migrationsaussenpolitik gestalten?

Bei der Zusammenarbeit mit Drittstaaten stellt der Migrationsdialog das wichtigste Instrument für das Bundesamt für Migration dar. Zum Migrationsdialog zählen formelle Verhandlungen, die Anwendung von Abkommen und konkreten Projekten sowie Migrationspartnerschaften. Im Februar 2013 reiste Bundesrätin Simonetta Sommaruga nach Angola und in die Demokratische Republik Kongo. Ziel der Reise war die

Unterzeichnung der bilateralen Migrationsabkommen sowie eines Visumsbefreiungsabkommens für Diplomaten in Angola. Vor der Unterzeichnung der Abkommen besuchte die Bundesrätin Nigeria, um die Migrationspartnerschaft zu würdigen, die im Februar 2011 abgeschlossen worden war. In diesem Abkommen ist festgelegt, dass die Parteien einen regelmässigen Dialog zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Migrationsbereich führen. Die Zusammenarbeit der Schweiz mit Nigeria wurde im Oktober 2013 auch international gewürdigt: Bundesrätin Sommaruga leitete gemeinsam mit dem nigerianischen Innenminister bei den Vereinten Nationen in New York einen runden Tisch zur Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Migrationsbereich. Insgesamt unterhält die Schweiz derzeit fünf Migrationspartnerschaften. Neben Nigeria sind dies Partnerschaften mit Serbien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo sowie mit Tunesien.



Die Schweiz unterhält derzeit Migrationspartnerschaften mit Nigeria, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Tunesien.

5. Schengen-Visa

Das Schengen-Visum erlaubt visumpflichtigen Personen einen Aufenthalt von maximal 90 Tagen (innerhalb von 180 Tagen) im gesamten Schengen-Raum. Visa werden primär von Touristen und Geschäftsreisenden beantragt. Im Jahr 2013 hat die Schweiz insgesamt 488 856 Schengen-Visa ausgestellt. 28 221 Visumanträge hat die Schweiz abgelehnt. Die meisten Schengen-Visa erteilten die schweizerischen Vertretungen in China (103 557 Visa), Indien (88 936 Visa) und Russland (57 361 Visa). Jeder Schengen-Staat kann verlangen, dass die anderen Schengen-Staaten in bestimmten Fällen seine Zustimmung einholen, bevor sie ein Visum ausstellen. 2013 hat die zuständige Fachstelle des BFM 354 762 dieser an die Schweiz gerichteten Konsultationsanfragen bearbeitet. Die Schweizer Behörden stellten ihrerseits 62 290 Anfragen an andere Schengen-Staaten. Seit Oktober 2011 ist das zentrale Visainformationssystem (VIS) in Betrieb. In diesem System speichern alle Schengen-Staaten die biometrischen Daten der Antragsteller. Heute werden bei einem Visumantrag die biometrischen Daten u.a. bereits in Afrika, Südamerika sowie Zentral- und Südostasien erfasst. Bis Ende 2015 wird dies weltweit der Fall sein.

Seit Dezember 2012 gleicht die Schweiz – als einer der ersten Schengen-Staaten – die Fingerabdrücke der Asylgesuchsteller mit dem zentralen Visainformationssystem ab. 2013 konnte so bei 861 Personen nachgewiesen werden, dass sie mit einem Schengen-Visum eingereist sind und nachträglich in der Schweiz Asyl beantragt haben. Weitere 85 Personen haben ein Asylgesuch eingereicht, nachdem ihnen das Visum verweigert worden war.

Wurde das Visum von einem anderen Schengen-Staat ausgestellt, ist aufgrund des Dublin-Abkommens grundsätzlich der ausstellende Schengen-Staat für das Verfahren zuständig.

Seit Ende 2012 gleicht die Schweiz die Fingerabdrücke der Asylgesuchsteller mit dem zentralen Visainformationssystem ab.



Integration findet im Alltag statt – sei es in der Schule oder in der Arbeitswelt.

6. Integration

Grundsätzlich findet Integration im Alltag statt, etwa in der Schule oder am Arbeitsplatz. Kantone und Gemeinden fördern die Integration mit spezifischen Massnahmen, die das Bundesamt für Migration (BFM) mitfinanziert. Dazu zählen beispielsweise Sprachkurse für Zugewanderte mit Lese- und Schreibschwächen. Das Bundesamt für Migration unterstützt zudem Pilotprojekte, um die Integrationsförderung weiterzuentwickeln.⁶

Damit die Integrationsförderung schweizweit koordiniert werden kann, haben die Kantone die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) erarbeitet und einheitliche Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Migration abgeschlossen (siehe Seite 33, Kapitel D1).

Zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) lancierte das Bundesamt für Migration 2013 das Bundesprogramm gegen Zwangsheiraten. Unterstützt werden 18 Projekte in 15 Kantonen. Ziel ist es einerseits, Netzwerke aufzubauen, um Erwachsene zu informieren, die mit möglichen Opfern in Kontakt kommen (z.B. Lehrpersonen, Berufsleute oder Beratungsstellen). Andererseits werden konkrete Präventionsmassnahmen und Beratungsangebote entwickelt.⁷

Darüber hinaus konnte das Bundesamt für Migration 2013 die Pilotprojekte abschliessen, die zur Förderung der beruflichen Integration von traumatisierten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen lanciert wurden. Im November ist ausserdem im Rahmen des Resettlement-Pilotprojekts die erste Flüchtlingsgruppe aus Syrien in der Schweiz eingetroffen. Gemäss Bundesratsentscheid vom September 2013 wird die Schweiz bis 2016 insgesamt 500 vom UNO-Hochkommissariat

Zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) lancierte das BFM 2013 das Bundesprogramm gegen Zwangsheiraten.

für Flüchtlinge (UNHCR) anerkannte Flüchtlinge aufnehmen. Das Bundesamt für Migration ist für das Integrationsprogramm dieser Flüchtlingsgruppen verantwortlich (siehe Seite 42, Kapitel D9).

Nicht zuletzt hat das Bundesamt für Migration, zusammen mit den Kantonen, Städten und Gemeinden, den Integrationsdialog mit der Arbeitswelt weitergeführt und diesen auf Akteure im Gesundheitswesen ausgeweitet (siehe www.dialog-integration.ch).

Der Grundsatz des Förderns und Forderns, wonach der Bund die Integration von Ausländerinnen und Ausländern fördert und selbstständige und aktive Bemühungen zur Integration einfordert, ist zentraler Bestandteil der Revision des Ausländergesetzes (AuG).

⁶ Der Jahresbericht 2013 «Die Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen» erscheint im Oktober 2014.

⁷ www.gegen-zwangsheirat.ch / www.mariages-forces.ch / www.matrimoniforzati.ch

7. Einbürgerung

2013 haben 25 545 Personen in der Schweiz ein Einbürgerungsgesuch gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Gesuche um erleichterte Einbürgerung zugenommen, jene um Wiedereinbürgerung sind relativ konstant geblieben und die Gesuche um ordentliche Einbürgerung sind zurückgegangen. Die Abnahme bei den Gesuchen um ordentliche Einbürgerung steht vor allem im Zusammenhang mit den erhöhten Anforderungen in den Kantonen in Bezug auf die Integrationsvoraussetzungen. Dazu zählen beispielsweise die obligatorischen Sprachkurse.

Über viele Jahre hatte die Zahl der Einbürgerungsgesuche zugenommen. 2008 wurde mit 34 965 neuen Gesuchen ein Rekord erreicht. Seither sinken die Gesuchszahlen wieder. 2012 wurde mit 24 806 Einbürgerungsgesuchen ein Tiefstwert erreicht.

Tatsächlich erworben haben das Schweizer Bürgerrecht 2013 insgesamt 36 161 Personen (+ 3 % gegenüber 2012). 25 249 Personen haben das Schweizer Bürgerrecht im ordentlichen Verfahren erworben – rund 4 % weniger als 2012.

10 764 Personen wurden erleichtert eingebürgert (+ 23 %). Die Zahl der Wiedereinbürgerungen ist auf 148 Personen gestiegen (+ 26 %). Die Zahl der Personen, welche im Ausland wohnhaft sind und das Schweizer Bürgerrecht durch erleichterte Einbürgerung oder Wiedereinbürgerung erworben haben, ist um 51 % auf 2306 Personen angestiegen.

Eingebürgert wurden wie in den vorangegangenen Jahren vor allem Personen aus Italien, Deutschland, Kosovo, Serbien, Frankreich, Portugal und der Türkei. Es wurden 4665 italienische Staatsangehörige (+ 12 %) und 3925 deutsche Staatsangehörige (+ 14 %) eingebürgert. Aus dem Kosovo⁸ waren es 2641 Personen und aus Serbien 2553 Personen. Zusammengefasst hat die Zahl der Einbürgerungen von Personen aus dem Kosovo und Serbien gegenüber 2012 um 14 % abgenommen. Die grösste Zunahme ist mit 2467 (+ 42 %) bei französischen Staatsangehörigen zu verzeichnen. Die Einbürgerungen von portugiesischen Staatsangehörigen haben um 4 % zugenommen und belaufen sich auf 2197 Personen. Die Einbürgerungen türkischer Staatsangehöriger sind mit 1638 Personen konstant geblieben.

⁸ Staatsangehörige aus der Republik Kosovo werden seit 2008 statistisch separat ausgewiesen.



2013 haben insgesamt 36 161 Personen den Schweizer Pass erhalten. Darunter waren vor allem Personen aus Italien, Deutschland, Kosovo, Serbien, Frankreich, Portugal und der Türkei.

8. Kennzahlen des Asylbereichs

Asylgesuche in der Schweiz

2013 wurden in der Schweiz 21 465 Asylgesuche gestellt. Gegenüber 2012 bedeutet dies einen Rückgang um 25 % (–7166 Gesuche).

Die wichtigsten Herkunftsländer waren:

Land	Gesuche 2013	Veränderung 2012–2013 in Personen	Veränderung 2012–2013 in %
Eritrea	2563	–1844	–41,8 %
Syrien	1901	+672	+54,7 %
Nigeria	1764	–982	–35,8 %
Tunesien	1737	–502	–22,4 %
Marokko	1068	+137	+14,7 %
Afghanistan	892	–494	–35,6 %
Algerien	782	+30	+3,9 %
Kosovo	698	+119	+20,6 %
Sri Lanka	684	+190	+38,5 %
China (Volksrepublik)	675	–133	–16,5 %

Eritrea war mit 2563 Gesuchen weiterhin das wichtigste Herkunftsland. Die eritreischen Asylgesuche in der Schweiz gingen jedoch stark zurück. Zudem handelte es sich bei 791 Gesuchen um Geburten.

Die Schweiz war 2013 nicht mehr das wichtigste Zielland von eritreischen Asylsuchenden in Europa. In Schweden, Deutschland und Norwegen wurden mehr Asylgesuche gestellt.

Aufgrund des anhaltenden Konfliktes nahmen die Gesuche von syrischen Staatsangehörigen zu. Ab November 2013 kam die Mehrheit der Asylsuchenden in der Schweiz aus Syrien. Am 4. September 2013 hatte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Verwandten in der Schweiz erlassen. Diese Weisung wurde am 29. November 2013 wieder aufgehoben (siehe Seite 41, Kapitel D8). Bis zum Jahresende stammten 692 Asylgesuche von Syrern, die mit einem befristeten Visum in die Schweiz eingereist waren.

Der Rückgang der Asylgesuche aus Nigeria und Tunesien war eine Folge der ab April 2013 für diese Länder eingeführten Verfahrensbeschleunigung (siehe Seite 40, Kapitel D7). Auch bei Serbien mit 303 Gesuchen (–1586), Mazedonien mit 115 Gesuchen (–1022), Bosnien und Herzegowina mit 221 Gesuchen (–294) und Somalia mit 604 Gesuchen (–204) wurden erhebliche Rückgänge verzeichnet.

Die Zunahme der sri-lankischen Asylgesuche stand in Zusammenhang mit der vorläufigen Aussetzung der Rückführungen ab Ende August 2013, nachdem zwei abgewiesene tamilische Asylsuchende bei ihrer Rückkehr nach Sri Lanka verhaftet worden waren. Bei einem grossen Teil der nach diesem Vorfall eingegangenen Asylgesuche handelte es sich jedoch um Neueingaben von sri-lankischen Staatsangehörigen, die sich bereits seit längerer Zeit in der Schweiz aufhielten.

Behandlung der Asylgesuche

Erstinstanzliche Erledigungen in Personen	2013	Veränderung 2012–2013	Veränderung 2012–2013 in %
Asylgewährungen	3167	+660	+26,3 %
Anerkennungsquote	15,4 %	+3,7 %	+31,6 %
Nichteintretensentscheide	10997	–3011	–21,5 %
davon Dublin-Nichteintretensentscheide	7078	–2052	–22,5 %
Ablehnungen	6404	1476	30,0 %
Abschreibungen	3398	–100	–2,9 %
Total Erledigungen	23966	–975	–3,9 %
Erstinstanzlich hängige Gesuche	18097	–882	–4,6 %

2013 wurden 975 Asylgesuche weniger erledigt als 2012. Mit dem Rückgang der Asylgesuche aufgrund der Behandlungsstrategie ging auch die Zahl der Dublin-Fälle und der schwach begründeten Asylgesuche deutlich zurück. Dadurch sank die Anzahl der Gesuche, die mit relativ geringem Aufwand erledigt werden können. Des Weiteren konnten zunehmend pendente und in der Regel zeitaufwendigere Fälle abgearbeitet werden.

Erstinstanzliche Verfahrensdauer

Der verstärkte Abbau von seit längerem pendenten Asylgesuchen hatte einen Anstieg der durchschnittlichen erstinstanzlichen Verfahrensdauer zur Folge. Bezogen auf alle Entscheide betrug sie 2013 258 Tage. 2012 waren es 163 Tage, es wurden aber gleichzeitig Pendenzen gebildet.

Fast 44 % der 2013 erstinstanzlich erledigten Fälle konnten innerhalb von zwei Monaten, 66 % innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung des Asylgesuchs abgeschlossen werden.

Die Verfahrensdauer von der Einreichung des Asylgesuchs bis zum Dublin-Nichteintretensentscheid wurde auf 53 Tage reduziert (2012: 63 Tage).

Dublin-Verfahren

Seit dem 12. Dezember 2008 wird das Dublin-Assoziierungsabkommen in der Schweiz umgesetzt. Bei rund 40 % der in der Schweiz eingereichten Asylgesuche ist ein anderer Dublin-Staat für die Behandlung des Asylgesuchs zuständig. 2013 erfolgten 29,5 % aller Erledigungen von Asylgesuchen im Dublin-Verfahren.

Die Schweiz überstellte auch 2013 bedeutend mehr Personen an andere Dublin-Staaten (4165), als sie selbst von anderen Dublin-Staaten übernehmen musste (751).

Europäische Trends

In den EU- und EFTA-Staaten (inkl. Schweiz) wurden 2013 rund 446 000 Asylgesuche gestellt. Dies sind ungefähr 27 % mehr als 2012 (351 000 Gesuche). Die Gesuche im Jahr 2013 erreichten zudem einen Höchststand: Seit 2002 (465 000 Gesuche) wurden nie mehr so viele Gesuche gestellt.

Durch die Abnahme der Asylgesuche in der Schweiz bei gleichzeitiger Zunahme in Europa sank der Anteil der Schweiz an den europaweit gestellten Asylgesuchen von 8,2 % im Jahr 2012 auf etwa 4,8 % im Jahr 2013. Allerdings suchten in der Schweiz mit 2,7 Gesuchen auf 1000 Einwohner im europäischen Vergleich nach wie vor überdurchschnittlich viele Personen um Asyl nach. Der europäische Durchschnitt lag 2013 bei rund 0,85 Asylgesuchen pro 1000 Einwohner.

⁹ Die Zahlen sind gerundet und beruhen teilweise auf provisorischen Angaben respektive Hochrechnungen. Grundlage hierfür sind die Websites der einzelnen Migrationsbehörden, des Hochkommissariats für Flüchtlinge UNHCR, der IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees) und von Eurostat.

Wichtige europäische Zielstaaten von Asylsuchenden 2013:⁹

Land	Gesuche		Veränderung	
	2013	2012	absolut	relativ
Deutschland	110 000	64 500	+ 45 500	+ 70,5 %
Frankreich	66 000	61 500	+ 4 500	+ 7,3 %
Schweden	54 000	44 000	+ 10 000	+ 22,7 %
Italien	30 000	17 000	+ 13 000	+ 76,5 %
Grossbritannien	29 000	27 000	+ 2 000	+ 7,4 %
Schweiz	21 465	28 631	- 7 166	- 25,0 %
Ungarn	19 000	2 200	+ 16 800	+ 763,6 %
Österreich	17 500	17 400	+ 100	+ 0,6 %
Belgien	16 000	21 500	- 5 500	- 25,6 %
Polen	15 000	11 000	+ 4 000	+ 36,4 %
Niederlande	14 000	9 700	+ 4 300	+ 44,3 %
Norwegen	12 000	9 800	+ 2 200	+ 22,4 %

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden in Europa⁹

	Asylgesuche 2013 in Europa	Veränderung gegenüber 2012	Asylgesuche 2013 in der Schweiz	Anteil der Schweiz an allen Gesuchen
Syrien	51 500	+ 29 000	1 901	3,7 %
Russland	40 500	+ 18 000	412	1,0 %
Afghanistan	26 000	- 1 000	892	3,4 %
Pakistan	21 000	+ 3 000	195	0,9 %
Somalia	20 500	+ 6 500	604	2,9 %
Eritrea	20 500	+ 10 000	2 563	12,5 %
Kosovo	19 500	+ 10 000	698	3,6 %
Serbien	16 000	0	303	1,9 %
Nigeria	13 500	+ 4 000	1 764	13,1 %
Iran	12 500	0	218	1,7 %

9. Härtefallregelung

Das Asylgesetz (AsylG) und das Ausländergesetz (AuG) sehen verschiedene Härtefallkategorien vor. Die Kantone können folgenden Personen, unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundesamtes für Migration, eine Aufenthaltsbewilligung erteilen:

Das AsylG bestimmt, dass Asylsuchende eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können, wenn sie sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, ihr Aufenthaltsort immer bekannt war und wegen fortgeschrittener Integration ein persönlicher Härtefall vorliegt. Im Jahr 2013 erhielten 148 Asylsuchende eine Aufenthaltsbewilligung (2012: 144 Personen).

Das AuG sieht bei vorläufig aufgenommenen Personen vor, dass nach mehr als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz vertieft geprüft werden muss, ob ein persönlicher Härtefall vorliegt. Im Jahr 2013 erhielten 2056 vorläufig aufgenommene Personen eine Aufenthaltsbewilligung (2012: 1674 Personen).

Zudem ermöglicht das AuG die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt. Im Jahr 2013 erhielten 280 Personen, die sich ohne ausländerrechtliche Anwesenheitsregelung in der Schweiz aufhielten (u.a. Sans-Papiers), eine Aufenthaltsbewilligung (2012: 270 Personen). Eine besondere Aufenthaltsregelung ist überdies für Personen vorgesehen, die wegen Beendigung einer Ehe aus besonderen Gründen (z.B. eheliche Gewalt, Zwangsheirat) ihren Aufenthaltsstatus verlieren.



2013 erhielten 148 Asylsuchende über die Härtefallregelung eine Aufenthaltsbewilligung.

10. Rückkehr

Rückkehrhilfe

«In my case, everything was correctly handled, and delivered as I wished. My business is running quite well», schilderte ein Kosovare seine Situation neun Monate nach seiner Rückkehr aus der Schweiz. Er gibt einer der 3478 im Jahr 2013 mit Rückkehrhilfe in ihr Herkunftsland ausgereisten Personen eine Stimme.

Die Rückkehrhilfe kann von allen Asylsuchenden und gewissen Personen aus dem Ausländerbereich (z.B. Opfer von Menschenhandel) bei den Rückkehrberatungsstellen in den Kantonen und in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes beantragt werden. Sie umfasst finanzielle, materielle und medizinische Leistungen. 2013 betrug der durchschnittliche Betrag pro ausgereiste Person rund 2400 Franken.

Personen aus über 60 Ländern erhielten Rückkehrhilfe. Die meisten Personen, die mit Rückkehrhilfe ausgereist sind, stammten aus Tunesien (662 Ausreisende), Nigeria (310), Kosovo (219), Georgien (192) und Gambia (150).

Die beliebtesten Zusatzhilfeprojekte sind seit Jahren Landwirtschaftsprojekte (Ackerbau, Viehzucht), kleine Geschäfte (Kioske), Transportbetriebe (Taxis) oder Restaurants (Bars).

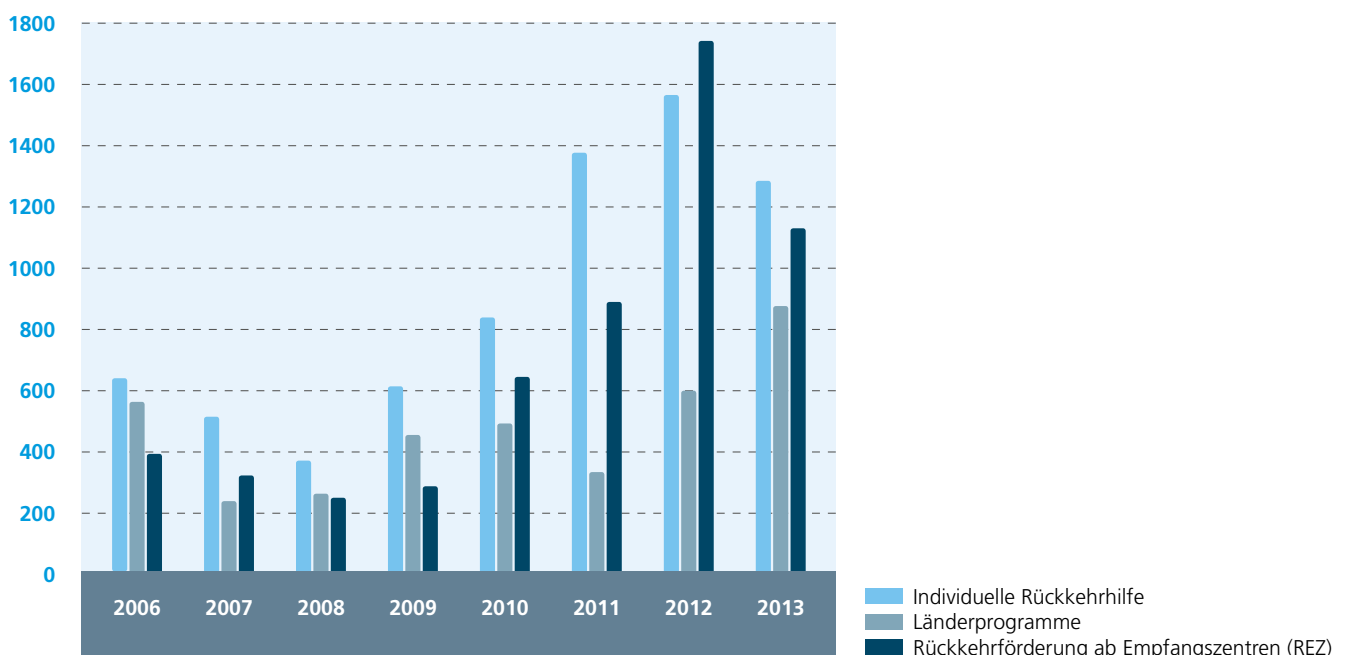
2013 führte eine vom Bundesamt für Migration beauftragte Partnerorganisation eine Auswertung durch. Diese ergab, dass neun Monate nach der Rückkehr zwei Drittel der in Angriff genommenen Projekte umgesetzt worden waren und zumindest teilweise zum Lebensunterhalt der zurückgekehrten Personen beitrugen.

Rückführungen auf dem Luftweg

Die Rückkehr in die Heimat findet nicht immer freiwillig statt. Asylsuchende, deren Gesuch abgewiesen wurde, müssen nach Abschluss des Asylverfahrens die Schweiz wieder verlassen. Auch andere Ausländerinnen und Ausländer, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, können mit einem Wegweisungsentscheid belegt werden. Wird der Aufforderung, das Land zu verlassen, nicht Folge geleistet, können Zwangsmassnahmen eingeleitet und Rückführungen organisiert werden.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung hat das BFM per 1. September 2013 eine neue Abteilung Rückkehr eingeführt, die dem Direktionsbereich Internationale Zusammenarbeit unterstellt ist. Dadurch soll die Zusammenarbeit mit den Kantonen in diesem Bereich verbessert werden. Weitere Herausforderungen stellen sich aktuell beispielsweise im Zusammenhang mit medizinischen Fragen bei Rückführungen.

Ausreisezahlen der einzelnen Rückkehrhilfeangebote 2006 bis 2013

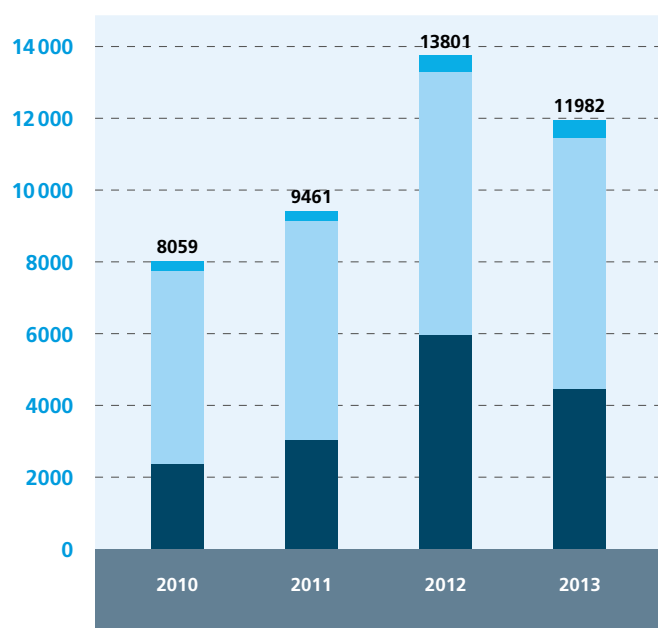


Im vergangenen Jahr sind insgesamt 11 982 Personen behördlich kontrolliert auf dem Luftweg aus der Schweiz ausgereist. Gegenüber dem Jahr 2012 entspricht dies einer Abnahme um 13 % (2012: 13 801 Ausreisen).

Bei 37 % der ausreisepflichtigen Personen erfolgte die Ausreise aus der Schweiz selbstständig. Zahlreiche behördlich weg- oder ausgewiesene Personen kommen hingegen der Aufforderung nicht nach, die Schweiz selbstständig zu verlassen, tauchen unter oder verweigern den Abflug. Die Mehrheit (59 % der Ausreisen) dieser Personen konnte nach Vollzugsstufe 1 (polizeiliche Begleitung bis zum Einstieg in das Flugzeug) zurückgeführt werden. Bei 480 Personen (4 % der Ausreisen) war eine Begleitung durch speziell ausgebildete Sicherheitsbeamte bis in den Zielstaat notwendig – bei 181 davon im Rahmen eines Sonderfluges.

2013 hat sich die Schweiz an drei EU-Sammelflügen beteiligt, die durch die europäische Grenzschutzagentur Frontex koordiniert werden. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) prüft derzeit eine verstärkte Teilnahme der Schweiz an EU-Sammelflügen.

Ausreisen auf dem Luftweg 2010–2013:



Im Rahmen der Organisationsentwicklung hat das Bundesamt für Migration per 1. September 2013 eine neue Abteilung Rückkehr eingeführt.

Alle Sonderflüge werden durch Beobachterinnen und Beobachter der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) begleitet. Das ausländerrechtliche Vollzugsmonitoring ist ein wichtiges Instrument, um die gesetzeskonforme Durchführung von Sonderflügen sowie die menschenwürdige Behandlung von ausreisepflichtigen Personen während Rückführungen sicherzustellen.

Zwangsmassnahmen

Die durchschnittliche Haftdauer für die ausländerrechtliche Administrativhaft ist im vergangenen Jahr mit 22 Tagen (2012: 26 Tage) leicht gesunken. Nigeria, Tunesien und Albanien waren – wie bereits im Vorjahr – die drei Länder mit der zahlenmässig stärksten Vertretung in der Administrativhaft. Insgesamt wurden 5982 Haftanordnungen (2012: 6804 Haftanordnungen) verfügt.

Im Hinblick auf die Neustrukturierung des Asylbereichs (siehe Seite 36, Kapitel D3) müssen für einen wirkungsvollen Wegweisungsvollzug zusätzliche Haftplätze für die ausländerrechtliche Administrativhaft geschaffen werden. Bereits zum heutigen Zeitpunkt verfügt die Mehrheit der Kantone nicht über genügend Haftplätze. Gemäss der gemeinsamen Erklärung der Nationalen Asylkonferenz 2013 planen das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Kantone die Schaffung von 500 bis 700 zusätzlichen Haftplätzen. Im Februar 2014 ist die entsprechende Gesetzesbestimmung in Kraft getreten. Sie ermöglicht es dem Bund, sich finanziell am Bau und an den Betriebskosten von kantonalen Haftanstalten zum Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft zu beteiligen.

- Rückführungen mit polizeilicher Begleitung bis in den Zielstaat
- Rückführungen nach Vollzugsstufe 1
- Freiwillige Ausreisen

11. Entfernung- und Fernhaltungsmassnahmen

Diese im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vorgesehenen Massnahmen dienen dazu, Ausländerinnen und Ausländer, die in schwerwiegender Weise oder wiederholt die öffentliche Sicherheit und Ordnung verletzen, gefährden oder eine Gefahr für die innere oder äussere Sicherheit darstellen, für eine befristete oder unbefristete Zeit wegzuweisen und/oder ihnen die Einreise zu verbieten. Zu diesen Massnahmen gehören die Wegweisung, die Ausweisung sowie das Einreiseverbot.

Sowohl die Ausweisung als auch das Einreiseverbot haben einen präventiven und keinen strafrechtlichen Charakter. Solange sie aufrechterhalten werden, ist der betroffenen Person die Einreise in die Schweiz nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Gegenüber Staatsangehörigen der EU können Entfernung- bzw. Fernhaltungsmassnahmen nur ergriffen werden, falls eine tatsächliche, gegenwärtige und hinreichend schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht. Im Jahr 2013 wurden in der Schweiz insgesamt 10 617 Einreiseverbote verfügt (2012: 10 018).

Als assoziiertes Mitglied des Schengen-Abkommens schreibt die Schweiz ihre Einreiseverbote gegenüber Drittstaatsangehörigen im Schengener Informationssystem (SIS) aus. Dadurch kann die Einreise in den gesamten Schengen-Raum verhindert werden.

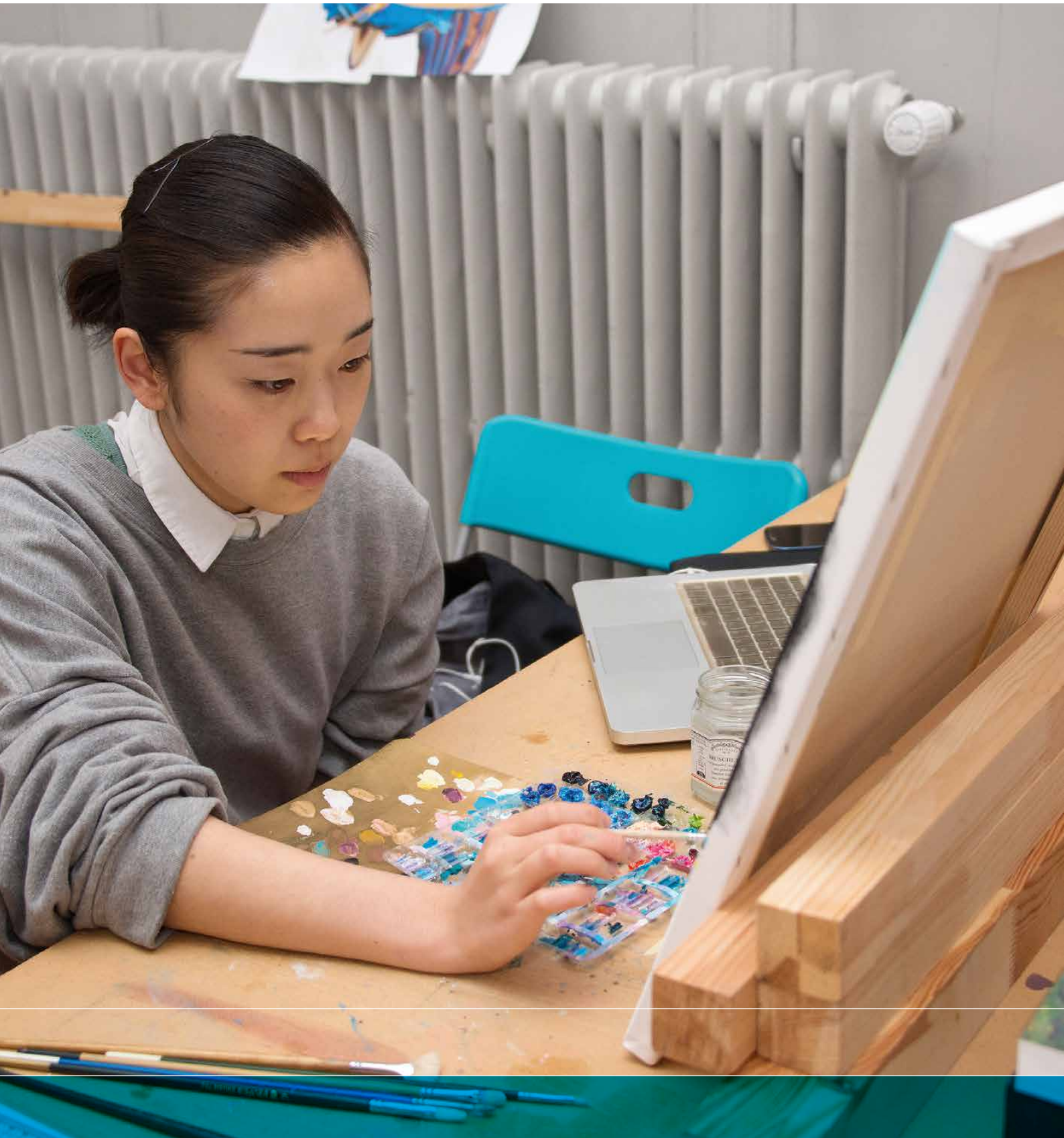
Sowohl die Ausweisung als auch das Einreiseverbot haben einen präventiven und keinen strafrechtlichen Charakter.



Bis Ende 2013 wurden in der Schweiz 10 617 Einreiseverbote verfügt.



Ausgewählte Bereiche 2013



Im Jahr 2013 konnten 118 Personen über das Stagiairesabkommen in ihrem Beruf in der Schweiz arbeiten und sich dabei weiterbilden.

1. Lancierung der Kantonalen Integrationsprogramme

Migrantinnen und Migranten sind in der Schweiz gut integriert. Dies stellt eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD)¹⁰ fest: Die grosse Mehrheit der Zugewanderten nimmt aktiv am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teil.

Bund und Kantone wollen die Integration von Ausländerinnen und Ausländern weiterhin gezielt angehen. Ab 2014 werden in der ganzen Schweiz flächendeckend Integrationsmassnahmen in acht Förderbereichen ergriffen (siehe Abbildung).

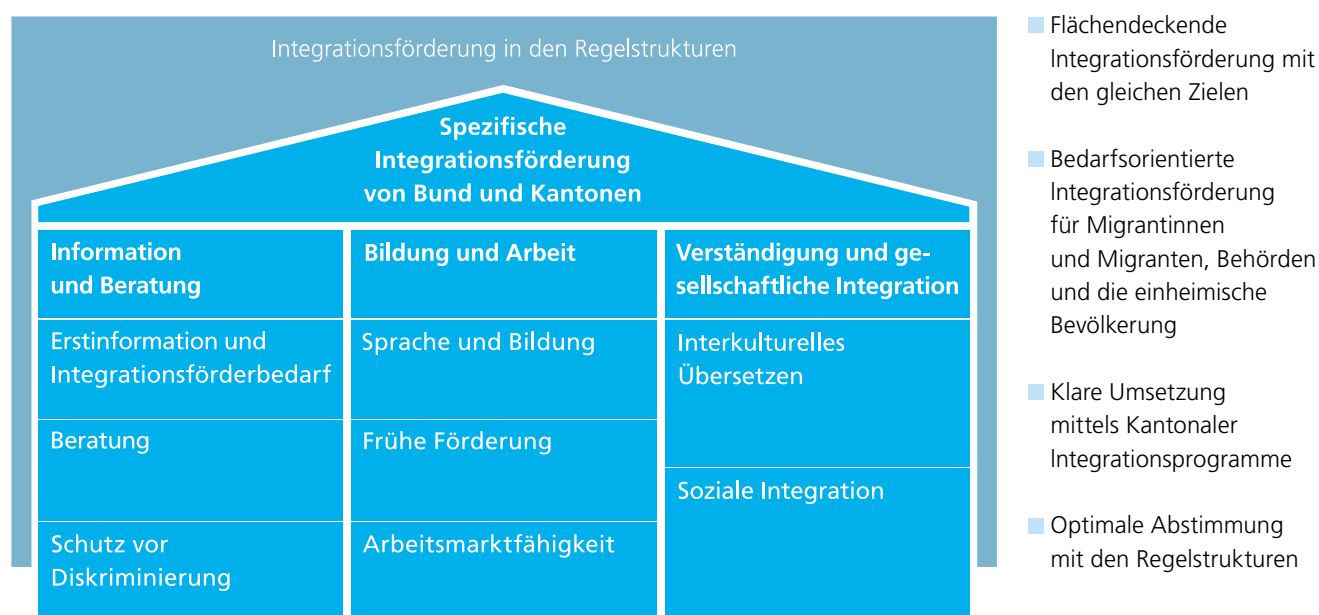
Eine erfolgreiche Integrationsförderung setzt immer zuerst in den bestehenden Strukturen an, welche den Schweizerinnen und Schweizern sowie den Migrantinnen und Migranten offenstehen: also in der Schule, in der Berufsbildung oder auf dem Arbeitsmarkt. In der Regel genügen die bestehenden Angebote, um die Integration zu fördern und zu gewährleisten.

Überall dort, wo der Zugang nicht allen gleich offensteht oder wo noch Lücken bestehen, leisten die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) zusätzliche Unterstützung. Da das Zu-

sammenleben in jedem Kanton unterschiedlich organisiert ist, haben alle Kantone mit einem eigenen Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) eine Strategie entwickelt, mit welcher die Integration gefördert werden soll. Dabei handelt es sich beispielsweise um lokale Angebote zur sprachlichen Frühförderung oder Hilfestellungen für Gemeindebehörden, um neu Zuwandernde gezielt zu begrüssen und zu informieren.

Im KIP sind verbindliche Integrationsziele sowie Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen festgelegt. Bund und Kantone finanzieren die Programme mit 115 Millionen Franken jährlich. Dies entspricht einer Investition von knapp 15 Franken pro Einwohner. Die erste Programmperiode dauert bis Ende 2017.

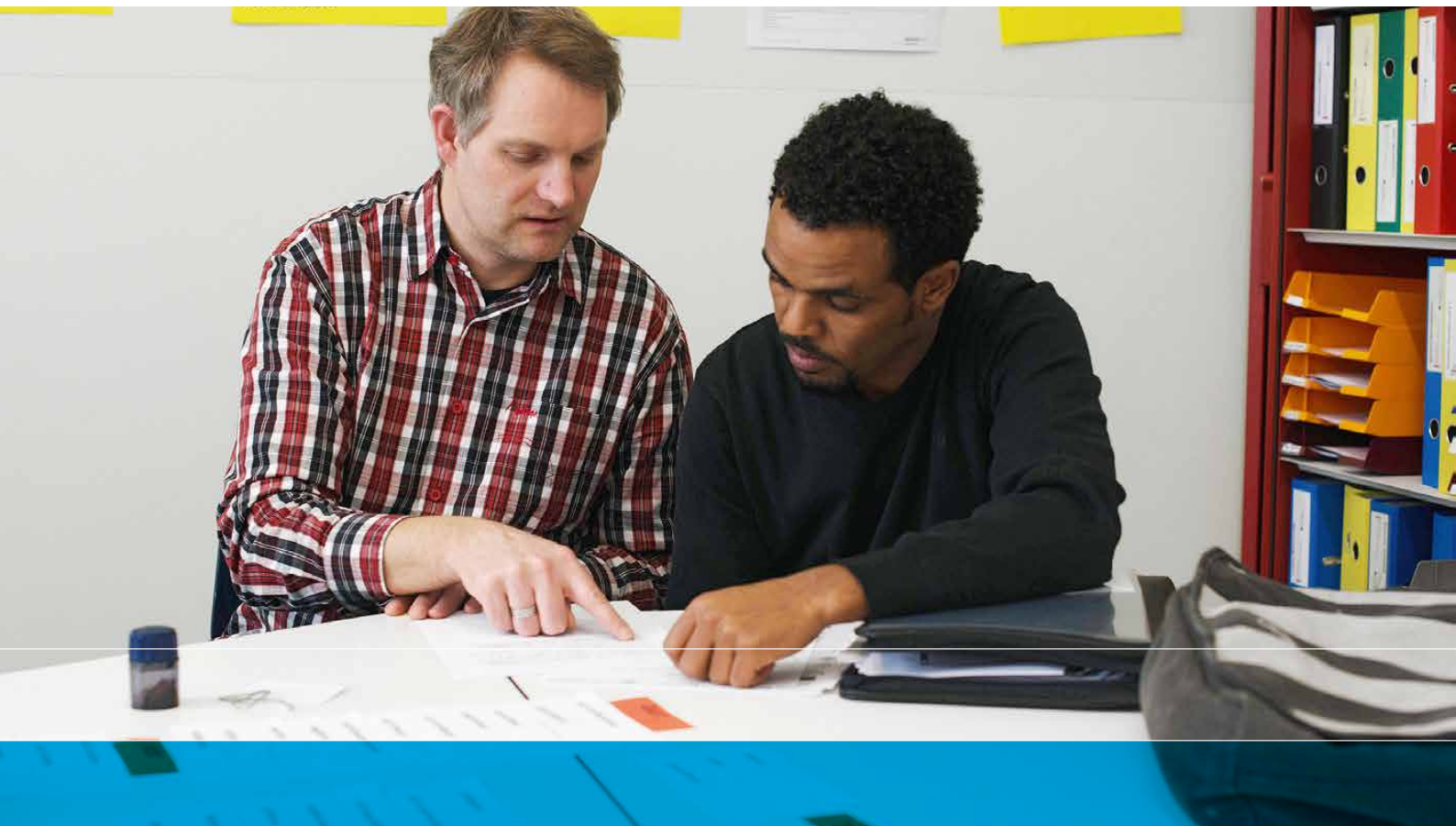
Ein wichtiger Bereich für eine erfolgreiche Integration ist die Sprache. Mit den Kantonalen Integrationsprogrammen haben sich die Kantone verpflichtet, Migrantinnen und Migranten sprachlich zu fördern. Sie sollen über angemessene Kenntnisse in einer Landessprache verfügen, um sich im Alltag oder in der Arbeitswelt verständigen zu können. Kinder von Migrantinnen



¹⁰ www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2012/2012-02-14.html

und Migranten lernen eine der vier Landessprachen in der Schule. Erwachsene hingegen sind auf zusätzliche Sprachkurse angewiesen. In der Schweiz gibt es rund 5000 lokale Sprachlernangebote mit über 100 000 Teilnehmenden, die mithilfe der KIP unterstützt werden. Sie sind den unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Migrantinnen und Migranten angepasst. Bei mehr als einem Drittel der Angebote handelt es sich um reine Sprachkurse, die dem Erlernen einer Landessprache dienen. Andere Kurse richten sich an spezifische Zielgruppen, wie beispielsweise Alphabetisierungskurse.

Die Landessprache soll möglichst rasch gelernt und im Alltag angewendet werden können, sei es beim Einkaufen oder am Elternabend in der Schule. Um die Qualität der Sprachkurse zu erhöhen, hat das Bundesamt für Migration das Programm «fide | Französisch, Italienisch, Deutsch in der Schweiz: lernen, lehren, beurteilen» ins Leben gerufen. Über das Webportal www.fide-info.ch stellt fide für Sprachkursleitende Lehrmaterialien zur Verfügung, damit der Unterricht praxisnah und alltagsorientiert ausgerichtet ist. Dazu zählen auch 72 Kurzfilme, die Migrantinnen und Migranten in realitätsnahen Alltagssituationen mit Muttersprachlern darstellen. Die gleiche Situation (z.B. die Anmeldung auf der Gemeinde) wurde mehrmals mit unterschiedlichen Personen gefilmt, welche die Landessprache nicht gleich gut beherrschen. Die Filme können direkt im Unterricht eingesetzt werden. Darüber hinaus helfen sie Behörden und Institutionen dabei, einzuschätzen, wie gut eine Person die Sprache spricht und dieser einen für sie geeigneten Sprachkurs zu empfehlen.



Fast die Hälfte der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz ist hier geboren oder seit über 15 Jahren hier wohnhaft.

2. «Projets urbains»: Integration konkret

Integration, so könnte man denken, ist ein abstrakter Begriff. Dass Integration ganz konkret gelebt werden kann, im Alltag, in den Wohnquartieren, das beweist das Integrationsprogramm «Projets urbains». Mit der Idee, die Lebensqualität und den Zusammenhalt in Wohngebieten mit besonderen Anforderungen zu verbessern, hat das Bundesamt für Migration, in Zusammenarbeit mit den Bundesämtern für Raumentwicklung (ARE) für Wohnungswesen (BWO) und für Sport (BASPO) sowie der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM), im Jahr 2008 dieses Programm lanciert. «Die «Projets urbains» stellen gerade für kleinere und mittlere Städte einen guten Einstieg in die nachhaltige Quartierentwicklung dar. Sie erlauben es, Modelle des Zusammenlebens der Zukunft zu erproben, die soziale, aber auch ökologische und ökonomische Aspekte einbeziehen», sagt Renate Amstutz, Direktorin des Schweizerischen Städteverbands. Sie erklärt weiter: «Dadurch werden die Quartiere in ihrer Entwicklung unterstützt und Spannungen zwischen verschiedenen sozialen Schichten, aber auch zwischen Generationen abgebaut.» Der Bund übernimmt 50 Prozent der Kosten (ohne Beiträge an Infrastrukturen), Gemeinde und Kanton steuern den Rest bei.

Das Beispiel Pratteln

Als eine der ersten Gemeinden ist Pratteln 2008 zum Projekt gestossen. Seither ist viel passiert: «Es wurde viel gebaut und entwickelt – Spielplätze und Wertstoffsammelstellen entstanden, wir haben das Feriendorf – eine Institution für alle Prattler Schulkinder –, eine Koordinationsstelle Frühe Förderung und Förderkurse und eine Koordination Quartierentwicklung», erklärt Marcel Schaub, Projektleiter der Quartierentwicklung Pratteln und Abteilungsleiter Dienste Sicherheit auf der Gemeindeverwaltung. «Fast am wichtigsten ist aber, dass sich durch die intensive Arbeit der letzten Jahre das Image der Gemeinde und der betroffenen Quartiere massiv verbessert hat», betont Schaub und fährt fort: «Das ist so nicht sichtbar, aber spürbar. Die Bevölkerung spricht anders, positiver über diese Quartiere, auch jene Leute, die nicht dort wohnen.»

Nico Scholer ist Koordinator für die Quartierentwicklung der Gemeinde Pratteln. Er erinnert sich an ein Schlüsselerlebnis, das er hinsichtlich der Integration hatte: Bei einem Besuch des Frühförderangebotes «Musizieren für Eltern mit kleinen Kindern» im Quartier Längi kam eine türkische Mutter zum ersten Mal mit ihrer Tochter in den Kurs. Zuerst sei diese noch sehr skeptisch und mit den Abläufen des Kurses nicht vertraut gewesen, erzählt Scholer. Die Kursleiterin fragte sie, ob sie ein türkisches Lied kenne und ob sie bereit wäre, es für die Gruppe zu übersetzen. Sie übersetzte das Lied und sang es vor. Die Frau wurde so sofort eingebunden in die Kursarbeit – mit ihren Kompetenzen und ihrem Können. «Von dem Moment an war sie begeistert mit dabei», so Scholer weiter. «Der Wandel, den dieses Erlebnis auslöste, war ihr förmlich anzusehen. Die Skepsis wich einem zufriedenen Strahlen.»

Zweimal jährlich treffen sich Vertreterinnen und Vertreter aller am Programm teilnehmenden Gemeinden zu einem Erfahrungsaustausch. Ziel dieser durch den Bund organisierten Treffen ist es, das Programm auf allen Ebenen fortlaufend zu verbessern und Lehren für künftige Umsetzungsmöglichkeiten zu sammeln. Nicht zuletzt stellten sich die «Projets urbains» in den letzten Jahren als besonders erfolgreich heraus, weil sie als Projekt einen interdisziplinären, integralen und partizipativen Ansatz verfolgten. Nach Abschluss der ersten Phase (2008–2011) wurde 2013 die zweite Etappe in Angriff genommen. In dieser zweiten Phase gehören die Gemeinden Aarburg, Olten, Pratteln, Regensdorf, Rorschach, Schlieren, Spreitenbach, Vernier, Versoix und Vevey zum Programm «Projets urbains».

Die «Projets urbains» haben zum Ziel, die Lebensqualität und den Zusammenhalt in Wohnquartieren zu verbessern.

3. Gesamtplanung Neustrukturierung

Personen, die an Leib und Leben bedroht sind, sollen Schutz erhalten, hingegen sollen Anreize, offensichtlich unbegründete Asylgesuche einzureichen, gesenkt werden. Die Neustrukturierung des Asylbereiches verfolgt diese Ziele: die Asylverfahren zu beschleunigen und den Rechtsschutz der Asylsuchenden zu stärken. Dadurch soll die Glaubwürdigkeit des Asylbereichs nachhaltig gestärkt werden.

An der nationalen Asylkonferenz vom 21. Januar 2013 haben sich Bund, Kantone sowie die Städte- und Gemeindeverbände auf die Eckwerte der Neustrukturierung geeinigt. Die gemeinsame Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, ein Umsetzungskonzept zu entwickeln – wovon ein wichtiger Teil die Gesamtplanung zur Unterbringung der Asylsuchenden ist.

Die Straffung der Asylverfahren führt dazu, dass die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu verteilt werden müssen. Um 60 % der Asylverfahren in Bundeszentren durchführen und abschliessen zu können, muss der Bund seine Unterbringungskapazitäten von rund 1600 Plätzen auf 5000 Plätze ausbauen. Demgegenüber vermindert sich der Unterbringungsbedarf in den Kantonen für Personen im Asylverfahren von rund 24500 auf rund 9900 Plätze im neuen System.

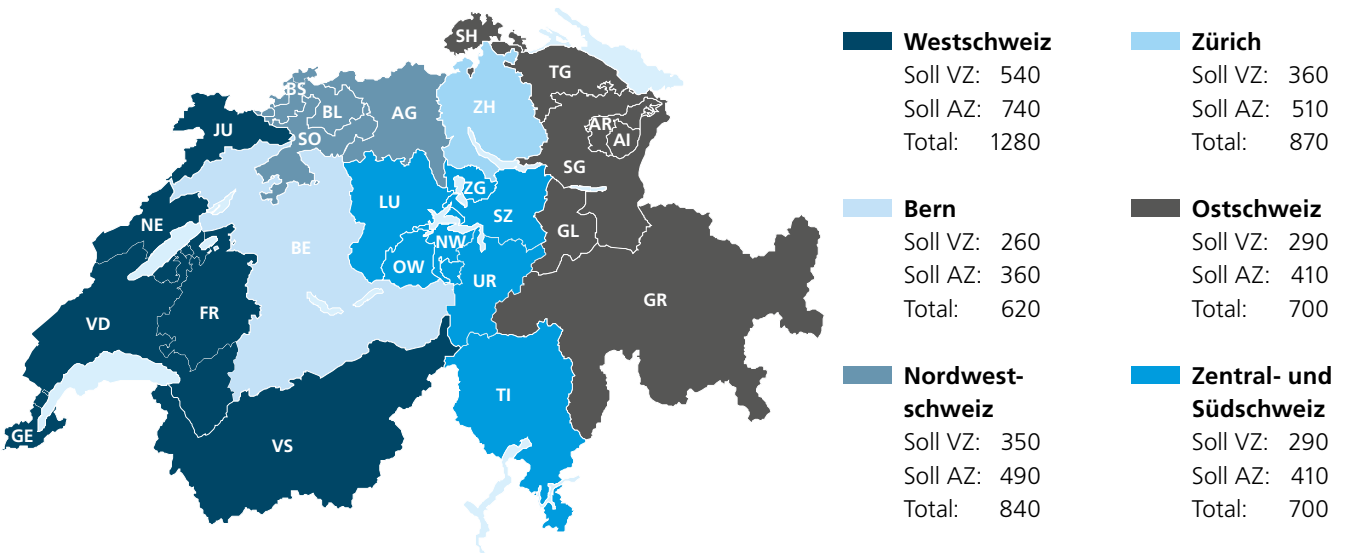
Die Aufgaben von Bund und Kantonen sollen neu in sechs Regionen erfüllt werden. In jeder Region betreibt der Bund ein Verfahrenszentrum und bis zu drei Ausreisezentren. In den Ausreisezentren halten sich Asylsuchende, deren Gesuch im Bundeszentrum rechtskräftig abgelehnt wurde, bis zu ihrer Ausreise auf. Diese Personen werden nicht mehr den Kantonen zugewiesen. Die Grösse der Zentren entspricht dem Bevölkerungsanteil der Region. Um effiziente Strukturen zu garantieren, soll ein Verfahrenszentrum mindestens 350 Plätze aufweisen, ein Ausreisezentrum mindestens 250 Plätze. Müssen in einer Region für das Verfahrenszentrum mehr als 500 Plätze geschaffen werden, kann dieses auch auf zwei Standorte aufgeteilt werden.

Aus der Neustrukturierung ergeben sich auch bei der Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone bedeutende Veränderungen:

- Heute werden alle Asylsuchenden gemäss einem Verteilungsschlüssel auf die Kantone verteilt, neu soll dies nur noch bei der Hälfte der Fall sein.
- Im beschleunigten Verfahren und im Dublinverfahren (insgesamt ca. 60 % der Asylgesuche) wird die Wegweisung in der Regel direkt ab Bundeszentrum vollzogen. Da der

Karte der sechs Regionen mit den Modellüberlegungen zum Sollbedarf an Plätzen in Bundeszentren:

www.bfm.admin.ch/content/dam/data/pressemitteilung/2014/2014-03-28/zonenkarte-d.pdf



4. Beschaffung Bundesunterkünfte

Wegweisungsvollzug nach wie vor in der Kompetenz der Kantone liegt, ergibt sich eine Konzentration der Aufgaben in diesem Bereich auf die Kantone mit Ausreisezentren.

- Gleichzeitig sollen Kantone und Gemeinden, welche besondere Leistungen als Standort- oder als Flughafenkanton erbringen, eine Kompensation erhalten, indem ihnen weniger Asylsuchende im erweiterten Verfahren zugewiesen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage war für die Arbeitsgruppe die Erarbeitung eines neuen Kompensationsmodells unumgänglich. Die Verteilung der Asylsuchenden erfolgt weiterhin anhand des jeweiligen Bevölkerungsanteils der Kantone. Es werden jedoch neu folgende vier Abzüge gemacht:

- 20 % Abzug (bzw. 0,2 Fälle) pro Platz in einem Verfahrens- oder Ausreisezentrum
- 40 % Abzug (bzw. 0,4 Fälle) pro Platz in besonderen Zentren
- 15 % Abzug (bzw. 0,15 Fälle) pro asylsuchende Person, die einem Ausreisezentrum zugewiesen wird
- 10 % Abzug (bzw. 0,1 Fälle) pro kontrollierte Rückführung über einen Flughafen

Auch mit diesem neuen Kompensationsmodell sollen sich weiterhin alle Kantone an der Aufnahme und Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen beteiligen. Zu diesem Zweck wird im Berechnungsmodell sichergestellt, dass jeder Kanton nach Abzug der Kompensationen mindestens 10 % seines Anteils an den Asylsuchenden im erweiterten Verfahren übernehmen muss.

An der nationalen Asylkonferenz vom 28. März 2014 stimmten die Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden dem Schlussbericht zur Gesamtplanung des Asylbereichs zu. Die bestehende Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die Planung der Standorte der Bundeszentren zu koordinieren sowie einen Zeitplan und ein Umsetzungskonzept für die schrittweise Einführung der Neustrukturierung zu erstellen. Zudem soll sie das Konzept für ein Monitoring verabschieden, mit dem die Zielerreichung und die Auswirkungen der Neustrukturierung evaluiert werden können.

Beschleunigung der Asylverfahren

Die Kantone und der Bund haben an den Asylkonferenzen von Januar 2013 und März 2014 definiert, wie sie den Asylbereich neu strukturieren wollen. Die Beschlüsse folgen der Erkenntnis, dass eine Beschleunigung der Asylverfahren nur erreicht werden kann, wenn sich alle beteiligten Personen (Asylsuchende, Mitarbeitende des Asylverfahrens, Rechtsvertreter, Dolmetscher) am selben Ort befinden. Zur Realisierung der neuen Asylstrukturen muss der Bund seine Unterbringungskapazität von rund 1600 auf 5000 Plätze erhöhen. Die neuen Bundeszentren werden allerdings erst in einigen Jahren betriebsbereit sein. Bis dahin werden – im Sinne einer Übergangslösung – weiterhin kleinere Einrichtungen temporär benutzt.

Um flexibel und handlungsfähig zu bleiben, betreibt der Bund schon seit 2008 temporäre Unterkünfte. Dafür wurden meist militärische Gebäude für die zivile Nutzung angepasst. Diese Anlagen können ohne Bewilligung während drei Jahren als Asylunterkünfte genutzt werden und verfügen über 100 bis 200 Plätze. Die vom Bund beauftragten Betreuungs- und Sicherheitsdienstleister vor Ort führen jeweils zusammen mit den Gemeinden gemeinnützige Beschäftigungsprogramme durch.

Das BFM hat bisher temporäre Asylunterkünfte am Jaunpass (BE), in Sufers (GR), Eigenthal (LU), Tschorren (BE), Les Pradières (NE), Châtillon (FR), Nottwil (LU), Medel (GR), Schweig (UR), Alpnach (OW) und Bremgarten (AG) in Betrieb genommen. Die Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden hat bisher gut funktioniert, und anfängliche Bedenken der Einwohnerinnen und Einwohner erwiesen sich als unbegründet. Die Nutzungsdauer von zwei Unterkünften wurde sogar auf Wunsch der Gemeinden verlängert.

5. Pionierarbeit im Testzentrum in Zürich

Vor dem roten Gebäude an der Förrlibuckstrasse in Zürich weist von aussen – bis auf das Schild an der Klingel – nichts darauf hin, dass hier rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration das neue beschleunigte Asylverfahren testen. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs wurde beschlossen, dass eine effektive Beschleunigung der Asylverfahren nur erreicht werden kann, wenn sich die wichtigsten Akteure – Asylsuchende, Verantwortliche für das Asylverfahren im Bundesamt für Migration, Rechtsvertretung und Rückkehrberatung, Spezialistinnen und Spezialisten für die Dokumentenprüfung und den Eurodac-Abgleich – am gleichen Ort befinden. Dieses neue Verfahren wird nun im Verfahrenszentrum in Zürich erprobt. Des Weiteren ist der Testbetrieb seit dem 1. Januar für die Asylverfahren am Flughafen Zürich zuständig. Im ersten Stock des Gebäudes befinden sich die Büros der Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter, die einer Bietergemeinschaft unter der Federführung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) angehören, und die Rückkehrhilfe, die der Kanton Zürich ausrichtet. Der zweite Stock ist das Herz des Testzentrums: Die Securitas empfängt hier die Asylsuchenden, die von den Empfangszentren des Bundes (EVZ) gemäss Zufallsprinzip dem Testzentrum zugewiesen werden. Sie reisen mit ihrem Gepäck nach Zürich ins Testzentrum und werden nach der Aufnahme der Personalien mit einem Shuttlebus in das Zentrum Juch-Areal gebracht, wo sie während des Verfahrens untergebracht sind. Die Asylsuchenden reagieren bisher mehrheitlich positiv auf das beschleunigte Verfahren. Wertvoll sei sicherlich die gute Beratung und Aufklärung der Asylsuchenden durch die Rechtsberatungsstelle beim Eintritt in den Testbetrieb, sagt Claudio Martelli, Chef Abteilung Testbetrieb Zürich. Die Asylsuchenden seien besser informiert bei den Befragungen und Anhörungen. Das trage zu einer Beschleunigung der Verfahren bei. «Teilweise sind die Gesuch-

steller schon überrascht, wie schnell ihnen bei offensichtlich unbegründeten Asylgesuchen – auch seitens der Rechtsvertretung – die Aussichtslosigkeit des Gesuchs aufgezeigt wird», meint Martelli weiter. Im grossen Warteraum hängen zwei Bildschirme, auf dem einen läuft MTV, auf dem anderen Al-Jazeera. «Wir testen ein neues Verfahren, das noch nicht in der Praxis erprobt ist. Es stellen sich beinahe täglich juristische und organisatorische Grundsatzfragen, die rasch geklärt und entschieden werden müssen, oftmals ohne Erfahrungswerte», erklärt Michael Glauser, Verantwortlicher für die Vorbereitungsphase im Testbetrieb. Das erfordert kreative und innovative Lösungen, die nach den Vorgaben der Testphasenverordnung umgesetzt werden müssen. In dieser intensiven Anfangsphase werden die Verfahren kontinuierlich auf ihre Wirtschaftlichkeit und Qualität überprüft. Entsprechend sind Michael Glauser und Claudio Martelli fast rund um die Uhr in Kontakt mit allen beteiligten Parteien. Unterstützung erhalten die Verantwortlichen des Testzentrums von einer Expertengruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und Fachpersonen zusammensetzt. Erste Zwischenresultate der Evaluation werden in die Ausgestaltung der Neustrukturierung des Asylbereichs einfließen.

Eine effektive Beschleunigung der Asylverfahren kann nur erreicht werden, wenn sich die wichtigsten Akteure am gleichen Ort befinden.

6. Neue Partner in den Unterkünften des Bundes

Das Bundesamt für Migration hat letztes Jahr sämtliche Dienstleistungen für Betreuung und Sicherheit in seinen Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) öffentlich ausgeschrieben. Dadurch erhielten verschiedenste Anbieter die Möglichkeit, sich zu bewerben. Nach Evaluation der eingereichten Offerten wurden die neuen Partner definiert. Für die Betreuung in den EVZ sind dies die ORS Service AG und die Asyl Organisation Zürich AOZ. Mit den definierten Sicherheitsdienstleistungen wurden die Unternehmen Securitas AG, Abacon Sicherheit AG, Juggers Sécurité SA und Prosecur SA beauftragt.

Die Ausschreibung erfolgte im Juni 2013 und war so ausgestaltet, dass in beiden Bereichen zwingend mindestens zwei Anbieter einen Auftrag erhalten.

Innert der fünfzigtägigen Bewerbungsfrist wurden über 20 Angebote eingereicht. Das Bundesamt für Migration sowie eine externe Expertengruppe haben sämtliche Offerten überprüft. Wichtigste Eignungskriterien waren die Erfahrung in vergleichbaren Aufträgen sowie die Aus- und Weiterbildung des Personals. Die Anbieter mussten ausserdem aufzeigen, dass sie in der Lage sind, auf Schwankungen im Zusammenhang mit der Anzahl der zu betreuenden Personen innert angemessener Frist zu reagieren. Bei der Bewerbung für die Betreuungsdienstleistungen mussten die Anbieter zudem ein überzeugendes Betreuungs- und Beschäftigungskonzept vorlegen. Ziel ist

es, den Asylsuchenden einen geregelten Tagesablauf bieten zu können – unter anderem mit Angeboten wie Sprachkursen und Arbeitseinsätzen. Anhand dieser Kriterien ermittelte das Bundesamt für Migration zusammen mit der externen Expertengruppe das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Im Oktober 2013 erteilte das Bundesamt für Migration die Zuschläge. Seit dem 1. Januar 2014 sind nun die ORS Service AG für die Erbringung der Betreuungsdienstleistungen in den EVZ Basel, Vallorbe und Chiasso sowie im nicht öffentlichen Transitbereich des Flughafens Genf-Cointrin zuständig. In den EVZ Kreuzlingen und Altstätten und im nicht öffentlichen Transitbereich des Flughafens Zürich-Kloten ist die Asyl Organisation Zürich AOZ mit der Betreuung der Asylsuchenden beauftragt. Die Sicherheitsdienstleistungen innerhalb der Zentren erbringen in den EVZ Basel, Kreuzlingen, Vallorbe und Chiasso die Securitas AG und im EVZ Altstätten die Abacon Sicherheit AG. Für die Patrouillen im Umfeld der Zentren sind die Unternehmen Abacon Sicherheit AG in Kreuzlingen, die Juggers Sécurité SA in Vallorbe, die Securitas AG in Altstätten und die Prosecur SA in Chiasso zuständig.

Dort, wo ein Wechsel stattfand, verlief er weitgehend reibungslos und die geforderte Qualität der Leistungen war auch in der Übergangsphase sichergestellt.



In Beschäftigungsprogrammen verrichten Asylsuchende in den Unterkünften des Bundes gemeinnützige Arbeiten.

7. Wirkung Behandlungsstrategie Asyl im Jahr 2013

Mitte 2012 hat das BFM im Asylbereich eine neue Behandlungsstrategie umgesetzt, die auch im Jahr 2013 weitergeführt wurde. Indem man gewisse Gesuchskategorien prioritär bearbeitet, sollen Asylgesuche effizienter behandelt werden können.

Die generellen Zielsetzungen der Behandlungsstrategie sind:

- Priorität auf Nichteintretensentscheiden (insbesondere Dublin-Erledigungen) und negativen Entscheiden ohne weitere Abklärungen mit rasch durchführbarem, auch zwangsweisem Wegweisungsvollzug (insbesondere Safe-Countries-Erledigungen)
- Verringerung der Attraktivität des schweizerischen Asylwesens für Asylsuchende mit voraussichtlich aussichtslosen Gesuchen
- Entlastung im Unterbringungsbereich
- Vermeidung eines Pull-Effekts
- Minimierung der Gesamtkosten im Asylbereich

In der zweiten Hälfte des Jahres 2012 führte das Bundesamt für Migration für Asylgesuche aus den europäischen visumbefreiten Ländern (insbesondere Bosnien und Herzegowina, Serbien und Mazedonien) ein beschleunigtes «48-Stunden-Verfahren» ein. Diese Verfahrensart wurde 2013 fortgeführt und im Frühjahr 2013 zusätzlich auch auf Kosovo und Georgien angewendet.

Zudem behandelt das Bundesamt für Migration seit Dezember 2012 Gesuche aus Marokko sowie seit April 2013 aus Nigeria, Tunesien und Algerien mittels eines beschleunigten «Fast-Track-Verfahrens». Der Hauptunterschied zum 48-Stunden-Verfahren besteht darin, dass bei diesen Ländern der Vollzug der Wegweisung, beziehungsweise die Beschaffung der für die Ausreise notwendigen Dokumente, schwieriger ist.

Die im Rahmen der Behandlungsstrategie getroffenen Massnahmen haben Wirkung gezeigt. Die Anzahl der Asylgesuche aus Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien, Georgien, Nigeria und Tunesien sind deutlich zurückgegangen. Bei Kosovo, Marokko und Algerien sind die Gesuchseingänge stabil bis leicht rückläufig.

Das Bundesamt für Migration hat die im Frühjahr 2012 eingeführte Praxisänderung bei Mehrfachgesuchen Dublin auch im Jahr 2013 weitergeführt. Innerhalb von sechs Monaten nach einer Überstellung von der Schweiz in den zuständigen Dublin-Staat kann in der Schweiz kein erneutes Asylgesuch gestellt werden. Diese Praxisänderung hat zu einer deutlichen Abnahme der Dublin-Mehrfachgesuche geführt.

Die Behandlungsstrategie hat dazu beigetragen, dass die Anzahl der Asylgesuche in der Schweiz 2013 gegenüber 2012 um ein Viertel gesunken ist. Im gleichen Zeitraum sind die Asylgesuchzahlen europaweit um über ein Viertel gestiegen.



8. Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Verwandten in der Schweiz

Angesichts der im Spätsommer zunehmend dramatischen Situation in der Krisenregion Syrien erliess das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD/BFM) am 4. September 2013 Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Verwandten in der Schweiz. Diese Visumserleichterungen galten für die Kernfamilie, Verwandte in auf- und absteigender Linie und ihre Kernfamilie sowie Geschwister und ihre Kernfamilie. Voraussetzung war, dass die Verwandten in der Schweiz syrische Staatsangehörige mit B- oder C-Bewilligung sind oder diese in der Schweiz eingebürgert wurden. Ziel dieser vorübergehenden Massnahme war es, kriegsbetroffenen Familienangehörigen rasch und unbürokratisch die Ausreise aus der Krisenregion und einen vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Die erlassenen Visaerleichterungen ergänzten, neben der Hilfe vor Ort sowie der Aufnahme von Flüchtlingsgruppen, das humanitäre Engagement der Schweiz im Rahmen des Syrienkonflikts.

Das Visum berechtigt zu einem bewilligungsfreien Aufenthalt von drei Monaten, danach müssten die betroffenen Personen die Schweiz verlassen, sofern sie nicht eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung erhalten, ein Asylgesuch stellen oder vom Bundesamt für Migration, auf Antrag des Kantons und im Rahmen des Ausländerrechts, vorläufig aufgenommen werden. Zurzeit werden wegen des anhaltenden Bürgerkriegs keine Menschen in die Krisenregion ausgewiesen – alle Eingereisten können also bisweilen in der Schweiz bleiben.

Die Weisung wurde am 29. November 2013 vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) wieder aufgehoben. Es konnte davon ausgegangen werden, dass mittlerweile die meisten der für einen Visumsantrag berechtigten Familienangehörigen, die in einer unmittelbaren Notlage waren, von den Erleichterungen Gebrauch gemacht hatten. Die Visaerleichterungen wurden rege in Anspruch genommen: Bis Ende 2013 sind 1154 Syrerinnen und Syrer eingereist. Insgesamt wurden rund 1839 Visa erteilt, weitere rund 5872 Personen haben bei einer Schweizer Auslandvertretung einen Termin reserviert, um ein Visumsgesuch zu stellen. Die Massnahme hat sich also als effektiv erwiesen und ihren Zweck erreicht.

Für die nach diesem Datum eingereichten Gesuche gelten wieder die ordentlichen Einreisevoraussetzungen, d.h., der Familiennachzug innerhalb der Kernfamilie ist weiterhin möglich. Personen, die an Leib und Leben gefährdet sind, kann die Einreise wie bisher mit einem humanitären Visum bewilligt werden.

Gesuche von Personen, die sich vor dem 29. November 2013 angemeldet oder die vor diesem Datum ein Visumsgesuch eingereicht haben, werden nach den Kriterien der Visaerleichterung (Weisung vom 4. September 2013) bearbeitet. Diese beinhalten, dass die Gesuchsteller über keine Aufenthaltsbewilligung in einem Drittstaat verfügen sowie dass die Gastgeber genügend Wohnraum und finanzielle Mittel haben, um ihre Verwandten zu beherbergen. In vielen Fällen hat das Schweizerische Rote Kreuz für die erste Zeit eine subsidiäre Garantie für finanzielle Mittel übernommen. Genügen diese finanziellen Mittel nicht mehr, hat der Kanton die Möglichkeit, beim Bundesamt für Migration einen Antrag auf vorläufige Aufnahme zu stellen.

Bis zum 9. März 2014 haben von den 2178 mit einem Visum eingereisten Personen 1402 ein Asylgesuch eingereicht. 302 Personen wurde die vorläufige Aufnahme aufgrund des Ausländergesetzes und 28 Personen aufgrund des Asylgesetzes gewährt.

Eine Zuteilung an die Kantone erfolgt nach dem Verteilschlüssel gemäss Asylverordnung. Ein Anspruch der Zuteilung in einen bestimmten Kanton besteht somit nur im Falle der Kernfamilie. Nach Möglichkeit versucht das BFM in der Praxis jedoch, syrische Staatsangehörige in den Kanton oder die Region ihrer bereits in der Schweiz lebenden Familienangehörigen zuzuweisen.

Ziel der Visaerleichterungen war es, kriegsbetroffenen Familienangehörigen rasch und unbürokratisch die Ausreise aus der Krisenregion zu ermöglichen.

9. Die Schweiz nimmt wieder Flüchtlingsgruppen auf

Die Schweiz möchte bis Ende 2016 500 Flüchtlinge im Rahmen eines Resettlement-Programms des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) aufnehmen. Der Bundesrat hat im September 2013 ein neues Konzept zur Aufnahme von Flüchtlingsgruppen über drei Jahre verabschiedet. Es sollen besonders verletzte Personen aufgenommen werden, die vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt worden sind. Das Pilotprojekt sieht vor, dass 40 bis 60 % der aufzunehmenden Flüchtlinge Frauen und 0,7 % physisch und psychisch geschwächte Personen sein sollen.

Die erste Flüchtlingsgruppe aus Damaskus ist Ende November 2013 in der Schweiz angekommen. Die sieben Familien, unter ihnen neun Frauen und fünfzehn Kinder, haben die ersten zehn Tage im Empfangszentrum Altstätten verbracht, bevor sie in den Kanton Solothurn weitergereist sind. Dort nehmen sie seither an einem speziellen Integrationsprogramm teil, das zwei Jahre dauert. Dieses Programm lehnt sich an das skandinavische Modell an und sieht insbesondere Sprachkurse, eine Standortbestimmung, angepasste Ausbildungen und eine individuelle Betreuung vor. Die Kosten des Programms für alle 500 Flüchtlinge dürften sich auf rund 12 Millionen Franken belaufen.



Anne Birk, Mitarbeiterin im Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn, koordiniert die individuelle Begleitung der im November angekommenen Flüchtlinge. Sie hat die Familien gleich nach ihrer Ankunft in der Schweiz getroffen.

Was war Ihr erster Eindruck, als Sie die Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten getroffen hatten?
Anne Birk: Die Familien waren nach der langen Reise, die sie von Damaskus über Beirut und Zürich hierher geführt hatte, sehr erschöpft. Trotzdem haben sie uns gleich nach ihrer Ankunft viele Fragen, vor allem über das Leben in der Schweiz, gestellt. Sie haben sich darauf gefreut, in der Schweiz ein neues Leben beginnen zu dürfen. Dieses Treffen im Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten haben wir genutzt, um mit ihnen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sie darüber zu informieren, was sie in naher und weiterer Zukunft erwartet.

Wo wurden die Familien nach ihrer Ankunft in Solothurn untergebracht?

Anne Birk: Die Familien sind ein bis zwei Monate in zwei verschiedenen Durchgangszentren des Kantons Solothurn geblieben. Dadurch, dass die Flüchtlinge eine gewisse Zeit am

gleichen Ort verbrachten, war es uns möglich, die Kinder in unserer Schulklasse innerhalb der Zentrumsstrukturen auf die Regelstruktur vorzubereiten, die medizinische Betreuung sicherzustellen und den Familien in Anwesenheit eines Dolmetschers Informationen abzugeben. Danach wurden die Familien in verschiedene Gemeinden des Kantons verteilt.

Das zweijährige Integrationsprogramm sieht insbesondere ein individuelles Coaching vor. Wie sieht das in Solothurn aus?

Anne Birk: Wir haben ein Programm ausgearbeitet, das mehrere Phasen umfasst. Zunächst haben wir den Schwerpunkt auf Intensivsprachkurse gelegt. Dank der individuellen Betreuung haben wir rasch erkannt, wo die Bedürfnisse der einzelnen Personen liegen. So mussten wir für einige Flüchtlinge vor allem Alphabetisierungskurse organisieren, da die meisten zuerst das lateinische Alphabet erlernen müssen. In einer zweiten Phase werden wir uns auf die Integrationsmassnahmen und den Zugang zum Arbeitsmarkt konzentrieren. Hier können wir die vorhandenen Strukturen von Beschäftigungswerkstätten nutzen. Wir haben vor, alle drei Monate eine Zwischenbeurteilung durchzuführen und die individuellen Programme entsprechend anzupassen.

Wie sehen Sie diese Erfahrung rückblickend?

Anne Birk: Die Arbeit, die mit der Einführung eines speziellen Integrationsprogramms verbunden ist, darf nicht unterschätzt werden. Dennoch ist es eine spannende Herausforderung. Ein solches Vorhaben ermöglicht uns auch, die bereits bestehenden Integrationsprogramme zu überdenken. Durch die individuelle Betreuung erkennen wir rascher, welche Fähigkeiten und Bedürfnisse die Flüchtlinge haben. Und das erleichtert uns ihre Integration. Solothurn beabsichtigt, eine zweite Flüchtlingsgruppe im Rahmen des Pilotprojekts aufzunehmen.

Das Resettlement

Im Rahmen eines Resettlement werden Flüchtlinge, die in einem anderen Land Schutz gesucht haben, ausgewählt und von dort in ein Drittland überführt, das sich vorgängig bereit erklärt hat, ihnen Asyl zu gewähren. Diese Massnahme bietet eine Lösung für Personen, die nicht in ihren Herkunftsstaat zurückkehren können und im Erstaufnahmeland keinen ausreichenden Schutz oder keine Integrationschancen erhalten.

10. Schwerpunkte der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2013

Das Bundesamt für Migration (BFM) setzt sich gemeinsam mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) im Rahmen der internationalen Migrationszusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene für die Interessen der Schweiz ein. Die vielfältigen Aktivitäten der Schweiz werden durch eine enge interdepartementale Zusammenarbeit koordiniert mit dem Ziel, eine kohärente Migrationsaussenpolitik sicherzustellen.

Im Jahr 2013 sind folgende Punkte der schweizerischen Migrationsaussenpolitik hervorzuheben:

Das wichtigste Ereignis auf multilateraler Ebene war die Teilnahme der Schweiz – unter der Delegationsleitung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga – am hochrangigen Dialog der UNO über Migration und Entwicklung. Die Bundesrätin nutzte diese Gelegenheit, um in ihrer Rede auf die Bedeutung der internationalen Migration als zentralen Faktor für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung hinzuweisen. Zudem betonte sie die Wichtigkeit eines wirksamen Schutzes der Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten.

Auf bilateraler Ebene lag der Schwerpunkt besonders auf der Entwicklung der bestehenden Migrationspartnerschaften. So wurden im Rahmen der Migrationspartnerschaft mit Tunesien mehrere Projekte ins Leben gerufen, die sowohl den verschiedenen Parteien als auch der betroffenen Bevölkerung zugutekommen. Hervorzuheben ist die hohe Beteiligung an den Rückkehrhilfeprogrammen. Das Gleiche gilt für das innovative Projekt, das die in der Schweiz lebenden Tunesierinnen

und Tunesier stärker in die Entwicklung ihres Herkunftslandes einbinden möchte. Erwähnenswert ist zudem die aktive Zusammenarbeit der tunesischen Behörden bei der Organisation und regelmässigen Durchführung von Sonderflügen.

Einen weiteren Schwerpunkt der migrationsaussenpolitischen Aktivitäten der Schweiz stellten die Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der IMZ-Länderliste dar. Diese Liste wird vom Bundesamt für Migration erarbeitet und führt Länder auf, mit denen die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich erschwert ist. Momentan sind Äthiopien, Algerien, Iran, Marokko und die Mongolei auf dieser Liste. Durch die interdepartementale Zusammenarbeit haben sich nun Möglichkeiten ergeben, die Rückkehrdossiers mit anderen aussenpolitischen Projekten zu verknüpfen. Damit wird der Verhandlungsspielraum der Schweiz erweitert. Ziel ist es, eine Verbesserung der Zusammenarbeit im Rückkehrbereich zu erreichen.

Erklärung zur IMZ-Struktur

Die Struktur für die interdepartementale Zusammenarbeit umfasst drei Stufen: das Plenum der Interdepartementalen Arbeitsgruppe für Migration (IAM-Plenum) auf Stufe Direktoren/Staatssekretäre, der Ausschuss für internationale Migrationszusammenarbeit (IMZ-Ausschuss) auf Stufe Vizedirektoren/Abteilungsleiter sowie die Arbeitsgruppen für Regionen, Länder und Schwerpunktthemen. Die in erster Linie involvierten Departemente sind das EJPD (BFM und fedpol), das EDA (PD und DEZA) sowie das WBF (SECO).



3478 Personen aus über 60 Ländern erhielten 2013 Rückkehrhilfe.

11. Fünf Jahre Dublin-Zusammenarbeit

Das Dubliner Assoziierungsabkommen (DAA) ist ein völkerrechtlicher Vertrag unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie weiteren europäischen Staaten. Ziel des Vertrags ist es, dass innerhalb des Dublin-Raums nur noch ein Staat für ein Asylgesuch zuständig ist. Die Möglichkeit, in verschiedenen Staaten Gesuche einzureichen, wird dadurch unterbunden. Der Dublin-Raum umfasst heute 32 Staaten, die 28 Staaten der Europäischen Union und die vier assoziierten Staaten Norwegen, Island, das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz. Die Schweiz wendet das Dublin-Assoziierungsabkommen seit dem 12. Dezember 2008 an. Asylsuchende können auch nach der Umsetzung des DAA um Schutz vor Verfolgung in einem Dublin-Staat nachsuchen. Gestützt auf das Dublin-System kann es jedoch sein, dass ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig ist und dieser abschliessend über das Asylgesuch entscheidet.

Im Jahr 2013 jährte sich die Umsetzung des DAA durch die Schweiz zum fünften Mal. Während dieser fünf Jahre wurde bis zum 31. Dezember 2013 bei 42 090 Personen ein anderer Dublin-Staat um Übernahme ersucht, weil dieser Staat nach Auffassung der Schweiz für die Behandlung des Asylgesuchs zuständig war. Bei 33 619 Personen erklärte sich der ersuchte Dublin-Staat zuständig und zur Übernahme bereit. 6839 Ersuchen wurden abgelehnt. Bei 1632 Ersuchen stand die Antwort im Dezember 2013 noch aus. 17 049 Personen konnten in den zuständigen Dublin-Staat überstellt werden. Im gleichen Zeitraum wurden 9957 Ersuchen um Übernahme an die Schweiz gestellt. Bei 5161 Personen erklärte sich die Schweiz zu einer Übernahme bereit, bei 4289 Personen wurde die Zuständigkeit der Schweiz verneint. In 107 Fällen steht die Antwort noch aus. 2483 Personen wurden der Schweiz überstellt.

Die Bilanz der letzten fünf Jahre ist für die Schweiz positiv:

- Mehrfachgesuche können durch die europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken (EURODAC) unverzüglich erkannt werden.
- Bislang hat die Schweiz deutlich mehr Personen an andere Dublin-Staaten überstellen können, als sie selbst übernehmen musste.
- Die Dauer von Dublin-Verfahren liegt deutlich unter jener von nationalen Asylverfahren.
- Die Schweiz muss bei Dublin-Verfahren keine Anhörungen zu den Asylgründen und keine materielle Prüfung der Fluchtgründe durchführen.
- Der Wegweisungsvollzug lässt sich einfacher bewerkstelligen, da keine Identitätsabklärungen und keine gültigen Reisepapiere für eine Überstellung notwendig sind.
- Es ist davon auszugehen, dass in der Schweiz weniger Asylgesuche eingereicht wurden, weil die Möglichkeit besteht, Personen bei fehlender Zuständigkeit in einen anderen Dublin-Staat zu überstellen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Dublin-Staaten funktioniert weitgehend gut. Dublin-Verfahren mit Griechenland unterlagen aufgrund der schwierigen Lage im Bereich der Aufnahme jedoch bereits seit Februar 2009 Einschränkungen. Da sich die Situation nicht verbesserte, verzichtet die Schweiz seit dem 26. Januar 2011 mehrheitlich auf die Durchführung von Dublin-Verfahren mit Griechenland. Griechenland wird jedoch vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) beim Aufbau seiner Asylstrukturen unterstützt, sodass berechtigte Hoffnungen bestehen, dass mittelfristig wieder Dublin-Verfahren durchgeführt werden können. Immer wieder Anlass zu Kritik geben aber auch die Verhältnisse in Dublin-Staaten wie Ungarn, Malta und Bulgarien, sodass bei besonders verletzlichen Personen in der Regel auf die Durchführung von Dublin-Verfahren verzichtet wird.

Die Schweiz muss bei Dublin-Verfahren keine Anhörungen zu den Asylgründen und keine materielle Prüfung der Fluchtgründe durchführen.

12. Woche gegen Menschenhandel 2013

Die Armut und das Leben in der Provinz wollte Anna gegen einen gut bezahlten Job und ein besseres Leben in der Schweiz eintauschen. Doch die Träume der jungen Frau zerbrachen bereits kurz vor dem Grenzübergang. Der Freund, dem sie in die Schweiz folgte, nahm ihr den Pass ab und bedrohte sie. Was danach folgte, war eine Odyssee des Leidens durch verschiedenste Bordelle in der Schweiz. Anna wurde zwangsprostituiert. Die Geschichte, welche der Dokumentarfilm «Anna in Switzerland» erzählt, ist schockierend, aufwühlend – und kein Einzelfall. Annas Schicksal steht exemplarisch dafür, was Tausenden von anderen Migrantinnen und Migranten passiert ist, die in die Fänge von Menschenhändlern geraten sind.

Menschenhandel ist eine brutale Realität – mit Millionen von Opfern, wie aus UNO-Berichten hervorgeht. Es wird geschätzt, dass jedes Jahr weltweit rund 800 000 Personen international Opfer von Menschenhandel werden. Auch die Schweiz ist davon betroffen. Laut Polizeikriminalstatistik der Schweiz wurden im Jahr 2013 insgesamt 78 Fälle von Menschenhandel angezeigt. Anlässlich der Konferenz gegen Menschenhandel am 18. Oktober 2012 betonte Bundesrätin Simonetta Sommaruga: «Wir dürfen uns nicht länger täuschen lassen, wir erkennen beim Menschenhandel nur die Spitze des Eisbergs.» An der damaligen Konferenz wurde auch der Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel (NAP) lanciert. Mit der Aktionswoche wurde nun ein wichtiger Punkt dieses Plans umgesetzt: die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Thematik.

Die Aufführung des oben genannten Dokumentarfilms war nur einer der Programmpunkte der Aktionswoche «Die Schweiz gegen Menschenhandel». Ziel der Woche war es, die

Öffentlichkeit zum Thema Menschenhandel zu sensibilisieren sowie Fachleute zusammenzuführen. Zu diesem Zweck haben 27 Institutionen, darunter Bund, Kantone, internationale Organisationen und Hilfswerke zusammengespant und eine Woche mit den unterschiedlichsten Anlässen organisiert und finanziert. In zwölf Kantonen fanden zwischen dem 18. und dem 25. Oktober 2013 Veranstaltungen statt. Auch das Bundesamt für Migration, dessen Mitarbeitende besonders in den Bereichen Aufenthalt, Arbeitsmarkt sowie im Asylverfahren mit der Thematik konfrontiert werden, gehörte zu den Organisatoren und finanzierte eine Theateraufführung während der Woche.

Eine Ausstellung über Prostitution in der Schweiz, ein Labyrinth, an dessen Wänden man die Gedanken zum Thema niederschreiben oder bildlich darstellen konnte, ein Theaterstück, in welchem zwei Schwestern aus der Karibik von der grossen Karriere als Tänzerinnen in der Schweiz träumen, eine Filmvorführung zum Thema Kinderhandel, Workshops an Schulen über Arbeitsausbeutung – all diese Events haben den Besuchern der Aktionswoche das Thema Menschenhandel nähergebracht und sie zum Nachdenken angeregt. Eine internationale Konferenz, Podiumsdiskussionen und Fachtagungen haben zudem Experten an einen Tisch gebracht und Synergien zwischen den Akteuren aller Ebenen geschaffen.

Der Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel sieht vor, dass sich die Schweiz auch in Zukunft für Prävention und Information einsetzt, zum Beispiel mittels öffentlicher Kampagnen. Ausserdem soll die Partnerschaft zwischen den verschiedenen Akteuren auf Bundesebene, aber auch zwischen Bund und Kantonen nachhaltig gestärkt werden.



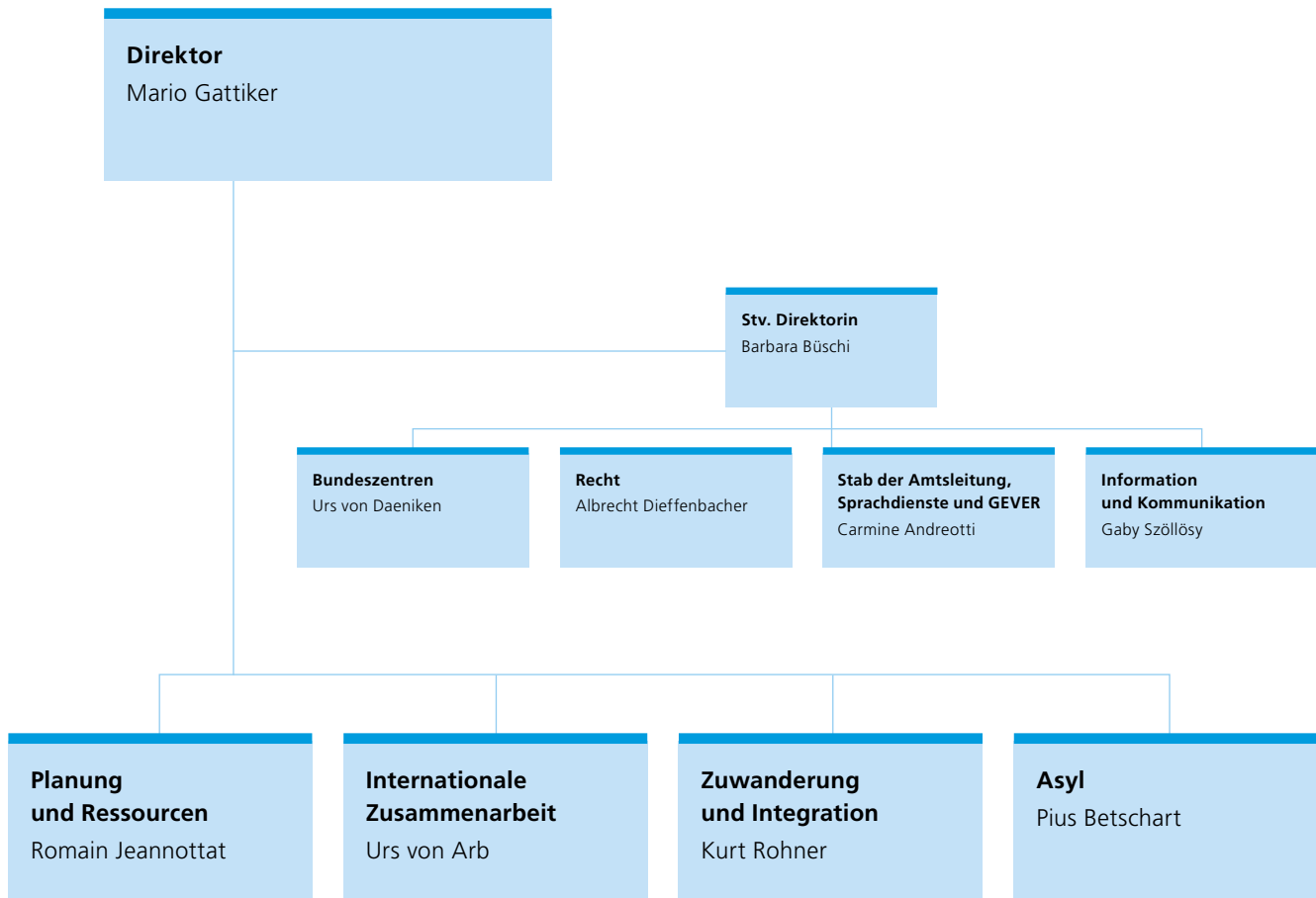
Laut UNO-Berichten werden jedes Jahr rund 800 000 Personen international Opfer von Menschenhandel.

E Das Bundesamt für Migration



Im Bundesamt für Migration arbeiteten 2013 rund 930 Personen.

Organigramm



Das Bundesamt für Migration ist am 1. Januar 2005 aus der Zusammenführung des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) und des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) entstanden. Es regelt, unter welchen Bedingungen jemand in die Schweiz einreisen, dort leben und arbeiten darf – und es entscheidet, wer in der Schweiz Schutz vor Verfolgung erhält. Das Amt ist zudem Koordinationsorgan für die Integrationsbemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden und ist auf Bundesebene für Einbürgerungen zuständig. In allen Belangen der Migrationspolitik wird der internationale Dialog mit Herkunfts-, Transit- und anderen Zieländern sowie mit internationalen Organisationen aktiv gepflegt.

1. «Willkommen im BFM» – das Einführungsprogramm für neue Mitarbeitende

Gibt es so etwas wie ein Erfolgsrezept, um neue Mitarbeitende effizient in den Betrieb zu integrieren und sie mit den Normen und Werten des zukünftigen Arbeitgebers vertraut zu machen? Ja, das gibt es: Das Bundesamt für Migration (BFM) hat per 1. Juni 2013 ein Einführungsprogramm für neue Mitarbeitende lanciert. Die neuen Mitarbeitenden werden fokussiert und kompakt auf ihre neue Aufgabe vorbereitet und sind dadurch schnell produktiv. Die verschiedenen Bereiche und Sektionen im Amt werden durch die amtsweite Einführung entlastet und können sich auf die Vermittlung des notwendigen Fachwissens konzentrieren. Zudem werden die neuen Mitarbeitenden auf persönliche Weise willkommen geheissen und können sich untereinander vernetzen.

Das Einführungsprogramm «Willkommen im BFM» gewährleistet eine standardisierte und einheitliche Einführung der neuen Mitarbeitenden. Der Dienst Personal- und Organisationsentwicklung des Bundesamts für Migration, der für das Programm verantwortlich ist, hat es in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktions- und Stabsbereichen entwickelt.

Das Einführungsprogramm
«Willkommen im BFM» hat sich als
wertvolles Instrument erwiesen.

Elemente des Einführungsprogramms

Die neuen Mitarbeitenden erhalten eine Woche vor Arbeitsbeginn ein Willkommensset zugestellt. Dieses ermöglicht ihnen eine erste Orientierung und bietet ihnen einen Überblick über das Bundesamt für Migration und die Bundesverwaltung. Das Willkommensset dient auch der Botschaft «Wir freuen uns auf Dich».

Am Einführungstag werden die Mitarbeitenden vom Direktor oder der stellvertretenden Direktorin begrüsst und anschliessend von Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche über die wichtigsten Aufgabengebiete informiert. Von der Abteilung Human Resources (HR) werden die neuen Mitarbeitenden mit der Amtskultur vertraut gemacht. Am Schluss des Tages kennen die neuen Mitarbeitenden die Aufgaben, Strukturen, Ziele sowie die Herausforderungen des Bundesamts für Migration – und viele neue Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen.

Am zweiten Arbeitstag werden die neuen Mitarbeitenden von ihren Vorgesetzten empfangen, lernen ihr Team kennen und beziehen ihren Arbeitsplatz. Die Vorgesetzten erstellen basierend auf der «Checkliste für Vorgesetzte» ein individuelles Einführungsprogramm, um die neuen Mitarbeitenden möglichst schnell in ihr neues Team zu integrieren und in ihr Aufgabengebiet einzuführen. Unterstützt werden sie dabei durch Online-Module zum Selbststudium. Dieses Modul bietet den Mitarbeitenden die notwendige Flexibilität, um relevantes Wissen über die verschiedenen Aufgaben und Aktivitäten im Bundesamt für Migration individuell und effizient aufzubauen.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter stellt für das Bundesamt für Migration eine Bereicherung dar. Dem Amt ist es ein zentrales Anliegen, seinen neuen Mitarbeitenden diese Wertschätzung von Anfang an zu zeigen. Ein paar Monate nach ihrem Arbeitsbeginn erhalten sie deshalb die Möglichkeit, bei einem gemeinsamen Apéro dem Direktor und der stellvertretenden Direktorin Fragen zu stellen, sich in lockerer Atmosphäre auszutauschen und mehr über einander zu erfahren.

Das Einführungsprogramm hat sich als wertvolles Instrument erwiesen. Die positiven Effekte sind vielseitig: Die neuen Mitarbeitenden fühlen sich durch die erhaltene Aufmerksamkeit und Wertschätzung rasch zugehörig und respektiert. Dank dem Einführungstag sehen sie das Bundesamt für Migration zudem als Ganzes und nicht nur ihren künftigen Teilbereich.



Die Zuwanderung wird zu einem massgeblichen Teil von den Bedürfnissen der Wirtschaft gesteuert.

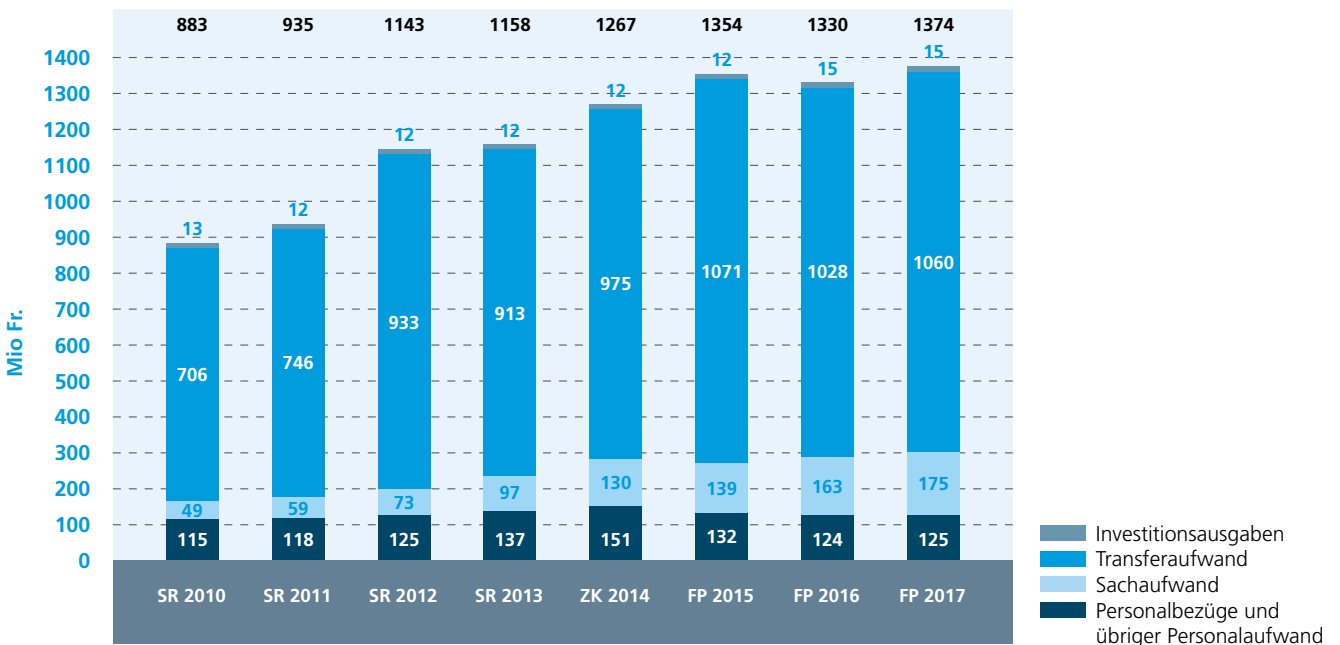
2. Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des BFM umfassen vier Kategorien:

- **Transferaufwand:** Rund 79 % der Gesamtausgaben fallen an für Unterstützungsleistungen für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, für Wegweisungsvollzugskosten, Rückkehrhilfeskosten, Kosten von Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Kosten für internationale Zusammenarbeit im Bereich Migration.
- **Personalaufwand:** Rund 12 % der Gesamtausgaben betreffen die Personalbezüge inklusive Sozialversicherungsbeiträgen sämtlicher Personalkategorien sowie den übrigen Personalaufwand für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- **Sachaufwand:** Rund 8 % der Gesamtausgaben fallen an für den Betriebsaufwand der Empfangs- und Verfahrenszentren sowie für Informatik-, Beratungs- und übrigen Betriebsaufwand.
- **Investitionsausgaben:** Ca. 1 % der Gesamtausgaben betreffen Investitionen für Informatik-Fachanwendungen.

Ausgabenentwicklung BFM – nur finanzierungswirksame Ausgaben

(Staatsrechnungen 2010–2013, Zahlungskredit 2014, Finanzplanjahre 2015–2017)

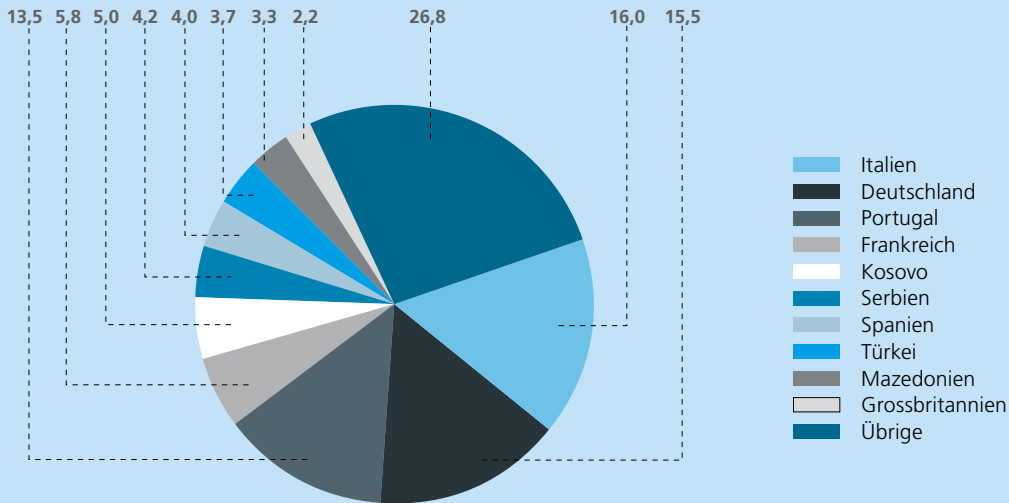




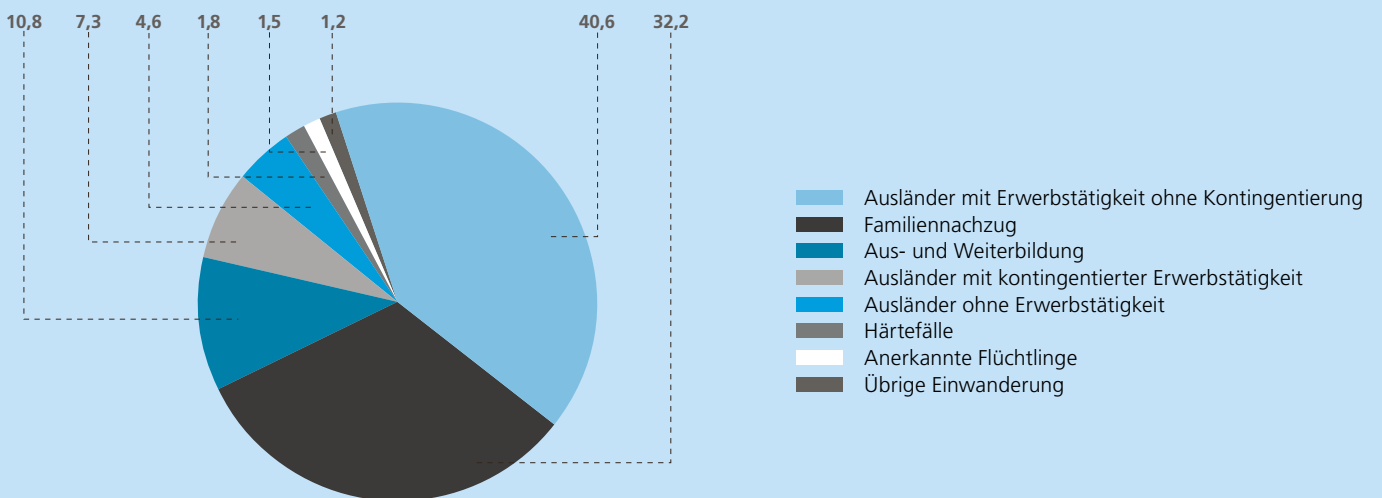
Knapp 17 000 Personen kamen 2013 in die Schweiz, um eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.

Anhang

Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %, Bestand am 31. Dezember 2013)

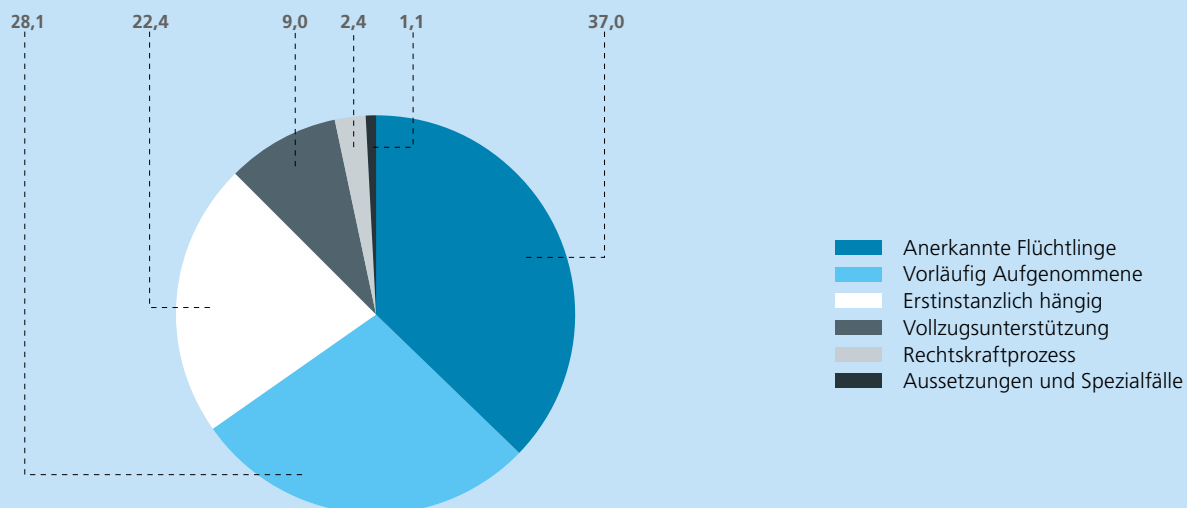


Einreisen nach Einwanderungsgrund (in %, Bestand am 31. Dezember 2013)



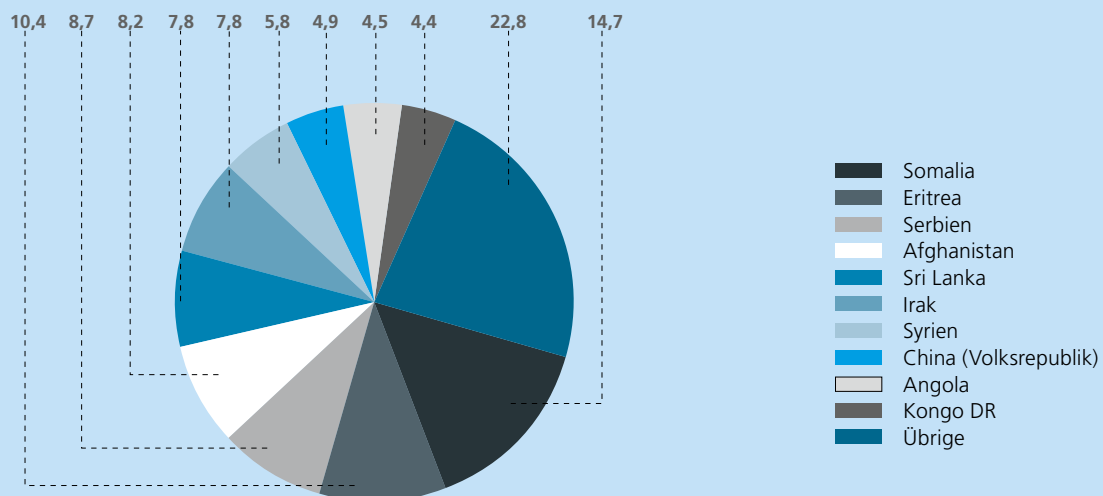
Personen des Asylbereichs

(in %, Bestand am 31. Dezember 2013)



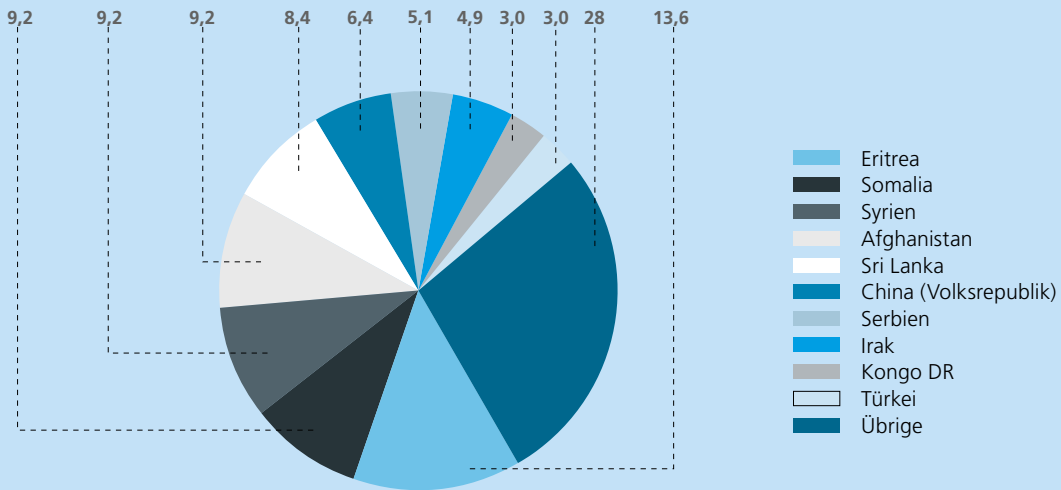
Vorläufig aufgenommene Personen

(in %, Bestand am 31. Dezember 2013)



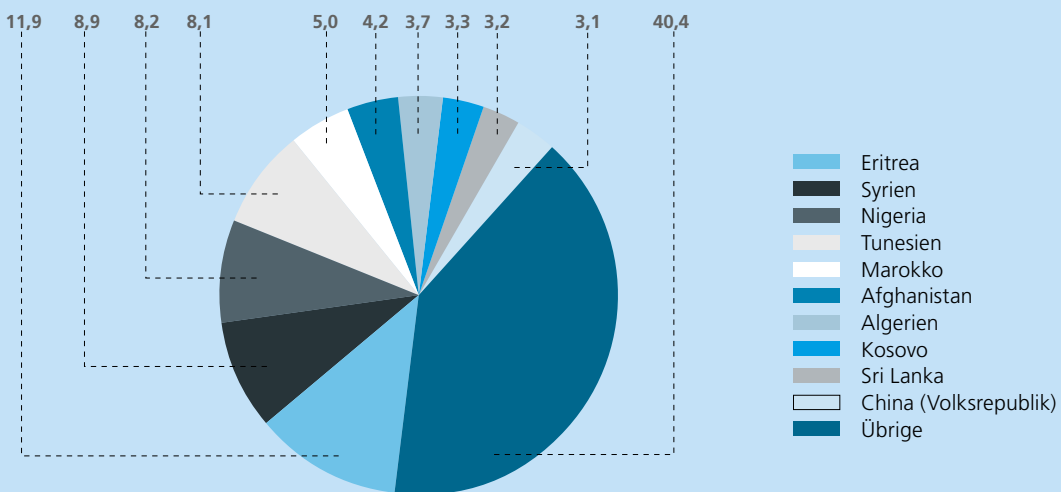
Personen im Asylprozess

(in %, Bestand am 31. Dezember 2013)



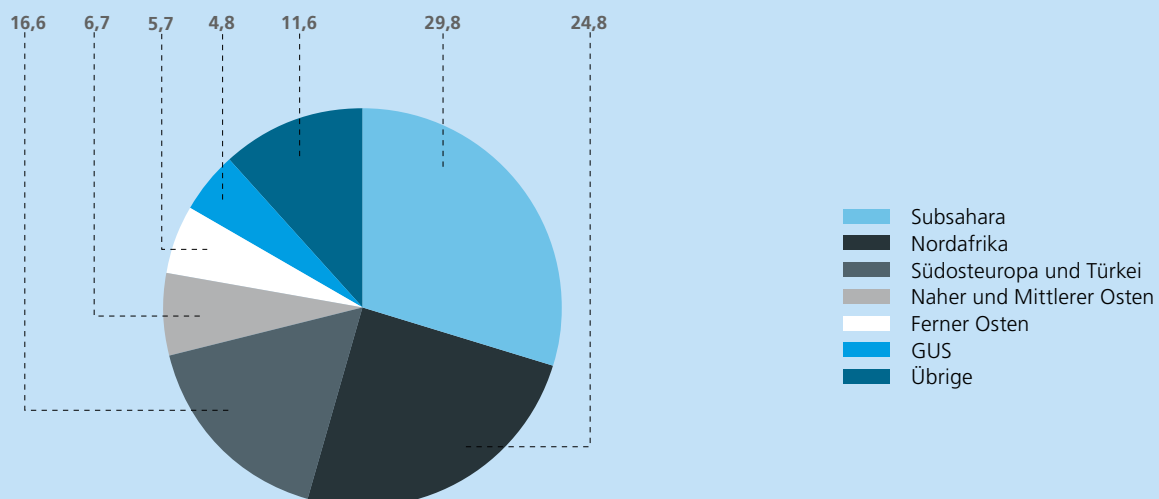
Asylgesuche nach Nationen

(in %, Bestand am 31. Dezember 2013)



Personen in der Vollzugsunterstützung nach Regionen

(in %, Bestand am 31. Dezember 2013)



Asylgesuche pro Jahr

